

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt</b>
Ggf. Standort	<b>Schweinfurt</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering / B.Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	186 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	138 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	12.02.2021

<b>Studiengang 02</b>	<b>Business and Engineering</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering / B.Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbegrenzt Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	103 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	Hinweis: erste Absolventen im Jahr 2017			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Studiengang 03</b>	<b>Logistik</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering / B. Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	53 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	33 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 04</b>	<b>Logistics</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering / B.Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	43 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	Hinweis: erste Absolventen im Jahr 2018			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Studiengang 05</b>	<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Engineering / M.Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbegrenzt Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	43 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>8</b>
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) .....	8
Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.) .....	9
Studiengang „Logistik“ (B.Eng.) .....	10
Studiengang „Logistics“ (B.Eng.) .....	11
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) .....	12
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>13</b>
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) .....	13
Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.) .....	14
Studiengang „Logistik“ (B.Eng.) .....	15
Studiengang „Logistics“ (B.Eng.) .....	16
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) .....	17
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>18</b>
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) .....	18
Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.) .....	19
Studiengang „Logistik“ (B.Eng.) .....	20
Studiengang „Logistics“ (B.Eng.) .....	21
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) .....	22
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>23</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	23
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	23
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	24
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	25
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	25
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	26
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	26
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	27
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	28
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>29</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	29
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	29
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	29
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	37
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	37
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	47
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	48
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	50
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	51

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	53
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	54
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	54
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	55
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	55
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	58
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	60
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	60
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	60
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>62</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	62
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	62
3.3 Gutachtergremium .....	62
<b>4 Datenblatt.....</b>	<b>63</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen.....	63
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.).....	63
Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.) .....	65
Studiengang „Logistik“ (B.Eng.).....	67
Studiengang „Logistics“ (B.Eng.) .....	69
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.).....	71
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	73
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.).....	73
Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.) .....	73
Studiengang „Logistik“ (B.Eng.).....	73
Studiengang „Logistics“ (B.Eng.) .....	73
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.).....	73
<b>5 Glossar .....</b>	<b>74</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>75</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



### **Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

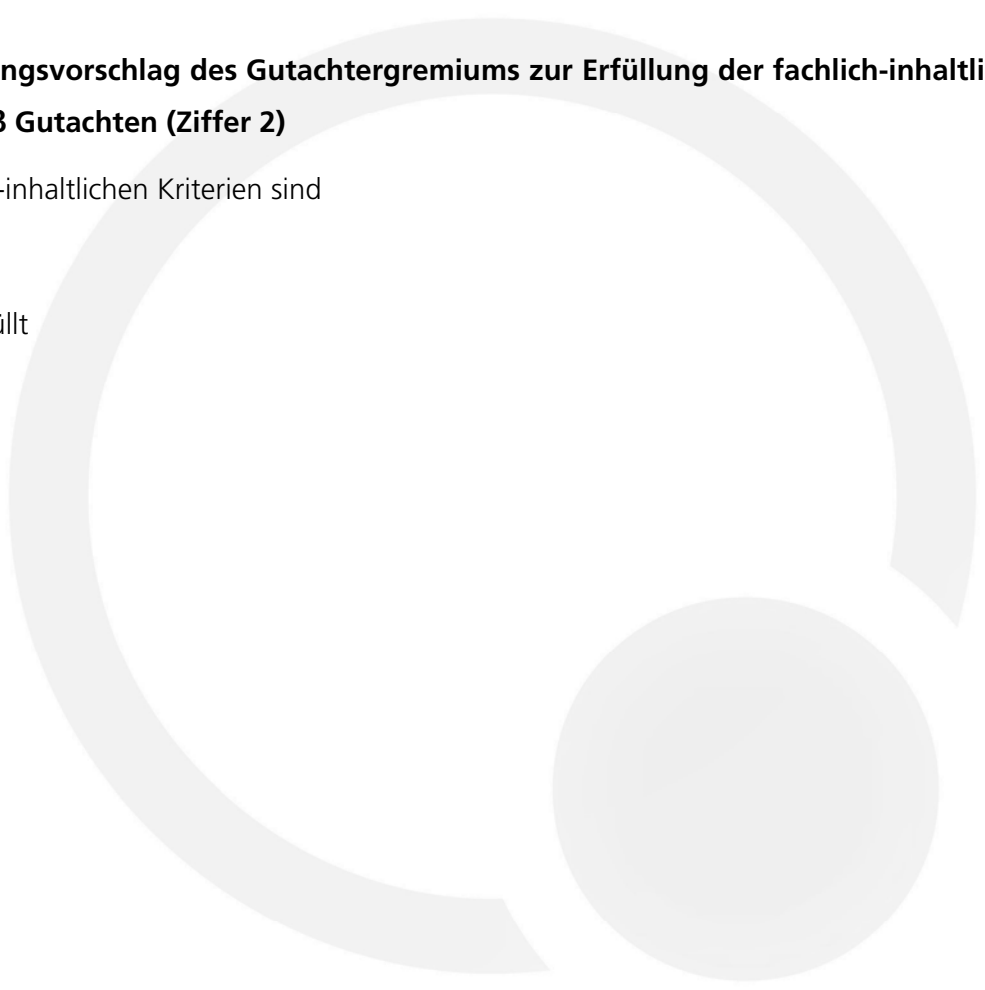
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



### **Studiengang „Logistik“ (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

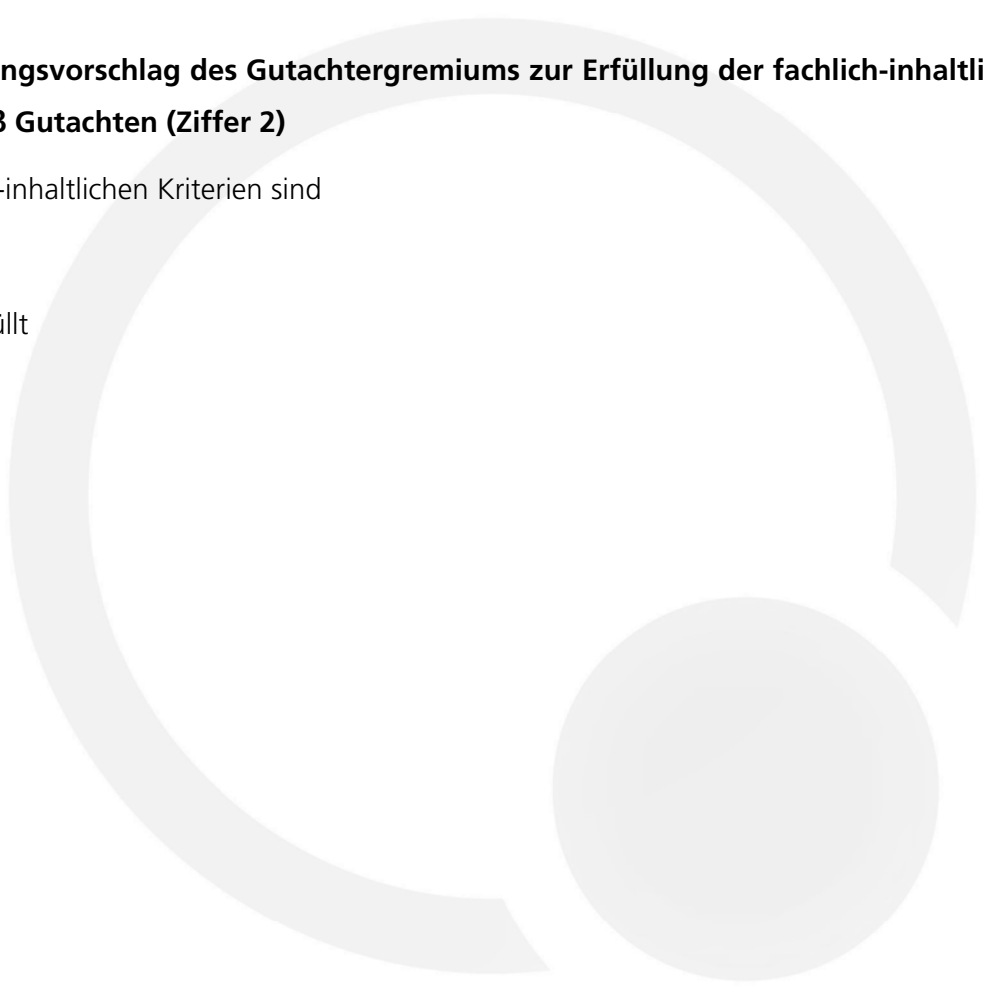
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



### **Studiengang „Logistics“ (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

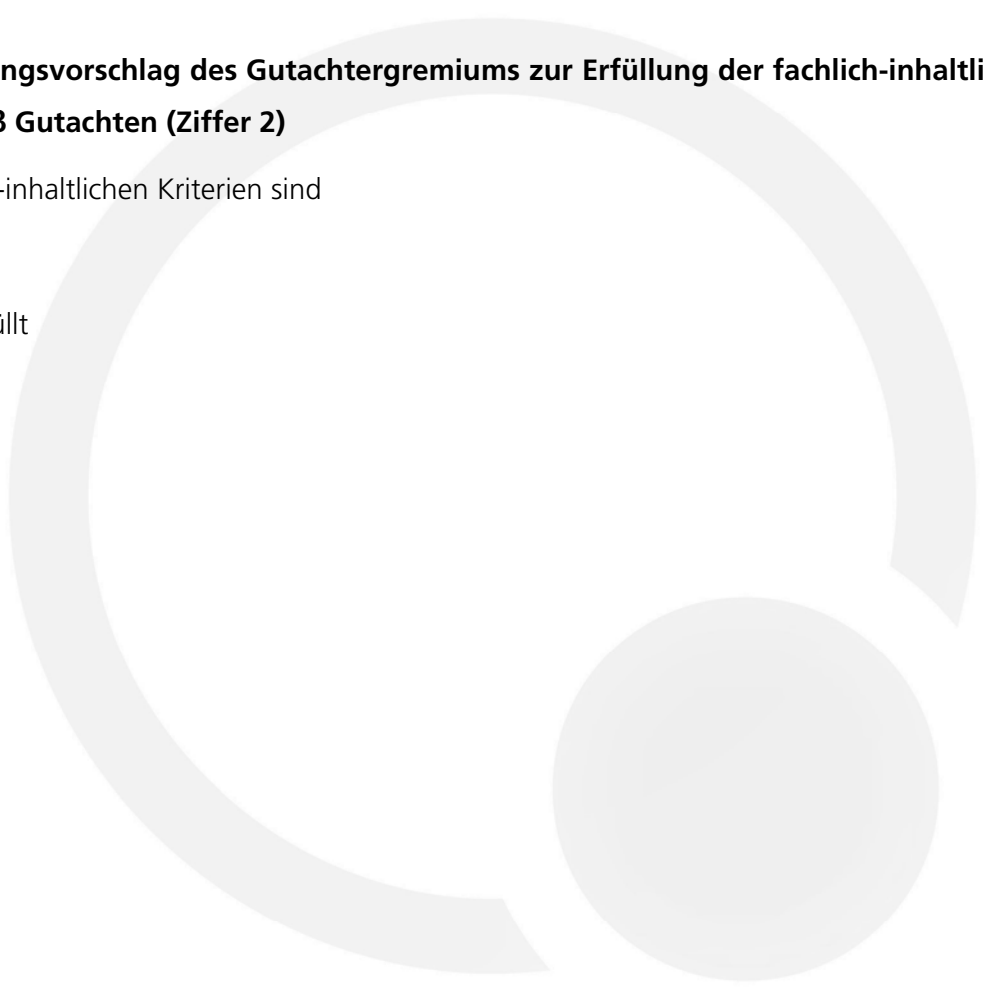
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

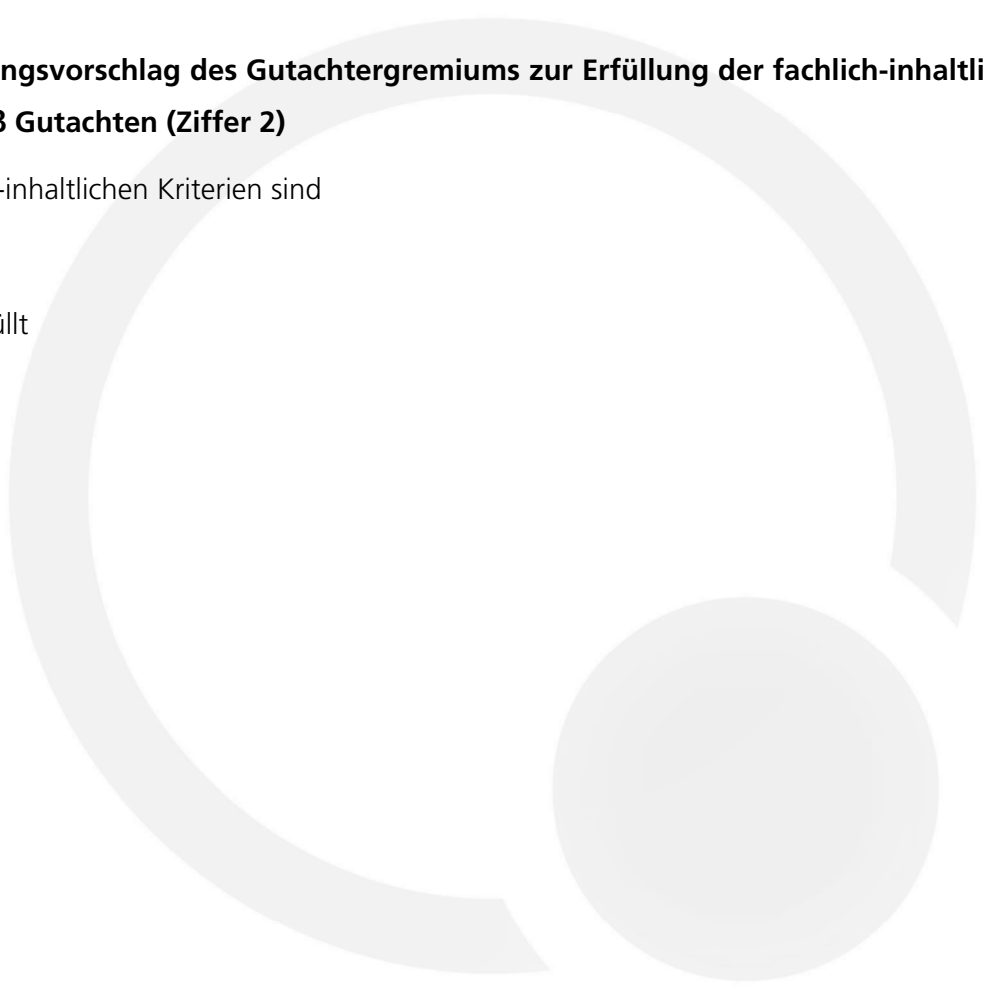
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## Kurzprofile der Studiengänge

### Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wird am Standort Schweinfurt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) angeboten.

Die FHWS lässt sich nach eigenen Angaben durch die Vision „Vernetzung“ leiten, welche sie innerhalb der Hochschule für ihre Lernenden und Lehrenden sowie Disziplinen implementieren will. Die Profilierungsstrategien der FHWS sind als Querschnittsstrategien zu den Hochschulaufgaben Lehre, Forschung sowie Administration definiert: Digitalisierung, Internationalisierung, Regionalisierung und Qualität. Im Bereich der Internationalisierung übernimmt die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen aufgrund des Angebots der TWIN-Studiengänge (s.u.) eine Vorreiterrolle innerhalb der Hochschule. Die Digitalisierung wird im Bereich Lehre durch eine Arbeitsgruppe „WI goes Digital“ vorangetrieben. Im Bereich der Regionalisierung arbeitet die Fakultät eng mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zusammen. Das Fach Wirtschaftsingenieurwesen ist als Kombinationsdisziplin auf Vernetzung verschiedener Bereiche sowie eine enge Verzahnung der Fakultät in Forschung und Lehre mit der regionalen und überregionalen Industrie angewiesen und ergänzt damit auch diesen Bereich der strategischen Ausrichtung.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) mit den Vertiefungsrichtungen Einkauf, Produktion, Vertrieb, Controlling und Digital Business im Bereich Wirtschaft und mit den Vertiefungsrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik im Bereich Technik bereitet auf ein international sehr breit gefächertes Berufsfeld vor, welches vom Generalisten bis hin zum Spezialisten in Einkauf, Produktion oder Vertrieb reicht.

Es handelt sich um einen „TWIN-Studiengang“. Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Business and Engineering“ (B.Eng.) sind inhaltlich identisch und unterscheiden sich lediglich in der Sprache. Studierende haben dadurch jederzeit die Möglichkeit, Module in der jeweils anderen Sprache zu absolvieren. Sie können darüber hinaus mit ihrer Bachelorurkunde ein TWIN-Zertifikat erhalten, welches ihnen die erweiterten sprachlichen Fähigkeiten, aber auch zusätzlich erworbene interkulturelle Fähigkeiten bescheinigt.

Der Studiengang richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten, Absolventinnen und Absolventen der FOS/BOS (insbesondere mit technischer Ausrichtung) oder berufliche Qualifizierte (Personen mit Meister- oder Technikerprüfung) und an Personen mit einschlägiger beruflicher Ausbildung und mindestens entsprechender 3-jähriger Praxis, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

## **Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.)**

Der Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.) wird am Standort Schweinfurt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) angeboten.

Die FHWS lässt sich nach eigenen Angaben durch die Vision „Vernetzung“ leiten, welche sie innerhalb der Hochschule für ihre Lernenden und Lehrenden sowie Disziplinen implementieren will. Die Profilierungsstrategien der FHWS sind als Querschnittsstrategien zu den Hochschulaufgaben Lehre, Forschung sowie Administration definiert: Digitalisierung, Internationalisierung, Regionalisierung und Qualität. Im Bereich der Internationalisierung übernimmt die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen aufgrund des Angebots der TWIN-Studiengänge (s. u.) eine Vorreiterrolle innerhalb der Hochschule. Die Digitalisierung wird im Bereich Lehre durch eine Arbeitsgruppe „WI goes Digital“ vorangetrieben. Im Bereich der Regionalisierung arbeitet die Fakultät eng mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zusammen. Das Fach Wirtschaftsingenieurwesen ist als Kombinationsdisziplin auf Vernetzung verschiedener Bereiche sowie eine enge Verzahnung der Fakultät in Forschung und Lehre mit der regionalen und überregionalen Industrie angewiesen und ergänzt damit auch diesen Bereich der strategischen Ausrichtung.

Der Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.) mit den Vertiefungsrichtungen Purchasing, Production, Sales, Controlling (aktuell im Aufbau) und Digital Business im Bereich Wirtschaft und mit den Vertiefungsrichtungen Mechanical Engineering und Mechatronics im Bereich Technik bereitet auf ein international sehr breit gefächertes Berufsfeld vor, welches vom Generalisten bis hin zum Spezialisten in Einkauf, Produktion oder Vertrieb reicht.

Es handelt sich um einen „TWIN-Studiengang“. Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Business and Engineering“ (B.Eng.) sind inhaltlich identisch und unterscheiden sich lediglich in der Sprache. Studierende haben dadurch jederzeit die Möglichkeit, Module in der jeweils anderen Sprache zu absolvieren. Sie können darüber hinaus mit ihrer Bachelorurkunde ein TWIN-Zertifikat erhalten, welches ihnen die erweiterten sprachlichen Fähigkeiten, aber auch zusätzlich erworbene interkulturelle Fähigkeiten bescheinigt.

Zielgruppe sind einerseits ausländische, englischsprachige Studierende mit entsprechender im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung, die damit am Standort Deutschland ein komplettes Bachelorstudium absolvieren können, wodurch auch ein für hiesige Unternehmen effizienter Einstieg in das industrielle Berufsleben gefördert wird. Andererseits richtet sich das Angebot an deutschsprachige Studierende, die sich auf eine international ausgerichtete Tätigkeit als Bachelor of Engineering auf englischsprachiger Basis ausrichten wollen.

## **Studiengang „Logistik“ (B.Eng.)**

Der Studiengang „Logistik“ (B.Eng.) wird am Standort Schweinfurt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) angeboten.

Die FHWS lässt sich nach eigenen Angaben durch die Vision „Vernetzung“ leiten, welche sie innerhalb der Hochschule für ihre Lernenden und Lehrenden sowie Disziplinen implementieren will. Die Profilierungsstrategien der FHWS sind als Querschnittsstrategien zu den Hochschulaufgaben Lehre, Forschung sowie Administration definiert: Digitalisierung, Internationalisierung, Regionalisierung und Qualität. Im Bereich der Internationalisierung übernimmt die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen aufgrund des Angebots der TWIN-Studiengänge (s. u.) eine Vorreiterrolle innerhalb der Hochschule. Die Digitalisierung wird im Bereich Lehre durch eine Arbeitsgruppe „WI goes Digital“ vorangetrieben. Im Bereich der Regionalisierung arbeitet die Fakultät eng mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zusammen.

Das Berufsfeld „Logistik“ ist bestimmt vom globalen Wettbewerb der Unternehmen, Lagerbestände niedrig zu halten, gleichzeitig aber den Kundenwünschen nach kurzen Lieferfristen und fertigungs-synchroner Anlieferung gerecht zu werden. Die Kenntnis technischer Lösungspotenziale gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Den gesamten Prozess der Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle des Material- und Informationsflusses im Unternehmen sowie zwischen Lieferanten und Kunden organisiert die Logistik.

Es handelt sich um einen „TWIN-Studiengang“. Die Studiengänge „Logistik“ (B.Eng.) und „Logistics“ (B.Eng.) sind inhaltlich identisch und unterscheiden sich lediglich in der Sprache. Studierende haben dadurch jederzeit die Möglichkeit, Module in der jeweils anderen Sprache zu absolvieren. Sie können darüber hinaus mit ihrer Bachelorurkunde ein TWIN-Zertifikat erhalten, welches ihnen die erweiterten sprachlichen Fähigkeiten, aber auch zusätzlich erworbene interkulturelle Fähigkeiten bescheinigt.

Der Studiengang richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten, Absolventinnen und Absolventen der FOS/BOS (insbesondere mit technischer Ausrichtung) oder berufliche Qualifizierte (Personen mit Meister- oder Technikerprüfung) und an Personen mit einschlägiger beruflicher Ausbildung und mindestens entsprechender 3-jähriger Praxis), die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

## **Studiengang „Logistics“ (B.Eng.)**

Der Studiengang „Logistics“ (B.Eng.) wird am Standort Schweinfurt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) angeboten.

Die FHWS lässt sich nach eigenen Angaben durch die Vision „Vernetzung“ leiten, welche sie innerhalb der Hochschule für ihre Lernenden und Lehrenden sowie Disziplinen implementieren will. Die Profilierungsstrategien der FHWS sind als Querschnittsstrategien zu den Hochschulaufgaben Lehre, Forschung sowie Administration definiert: Digitalisierung, Internationalisierung, Regionalisierung und Qualität. Im Bereich der Internationalisierung übernimmt die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen aufgrund des Angebots der TWIN-Studiengänge (s. u.) eine Vorreiterrolle innerhalb der Hochschule. Die Digitalisierung wird im Bereich Lehre durch eine Arbeitsgruppe „WI goes Digital“ vorangetrieben. Im Bereich der Regionalisierung arbeitet die Fakultät eng mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zusammen.

Das Berufsfeld „Logistics“ ist bestimmt vom globalen Wettbewerb der Unternehmen, Lagerbestände niedrig zu halten, gleichzeitig aber den Kundenwünschen nach kurzen Lieferfristen und fertigungs-synchroner Anlieferung gerecht zu werden. Die Kenntnis technischer Lösungspotenziale gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Den gesamten Prozess der Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle des Material- und Informationsflusses im Unternehmen sowie zwischen Lieferanten und Kunden organisiert die Logistik.

Es handelt sich um einen „TWIN-Studiengang“. Die Studiengänge „Logistik“ (B.Eng.) und „Logistics“ (B.Eng.) sind inhaltlich identisch und unterscheiden sich lediglich in der Sprache. Studierende haben dadurch jederzeit die Möglichkeit, Module in der jeweils anderen Sprache zu absolvieren. Sie können darüber hinaus mit ihrer Bachelorurkunde ein TWIN-Zertifikat erhalten, welches ihnen die erweiterten sprachlichen Fähigkeiten, aber auch zusätzlich erworbene interkulturelle Fähigkeiten bescheinigt.

Zielgruppe sind einerseits ausländische, englischsprachige Studierende mit entsprechender im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung, die damit am Standort Deutschland ein komplettes Bachelorstudium absolvieren können, wodurch auch ein für hiesige Unternehmen effizienter Einstieg in das industrielle Berufsleben gefördert wird. Andererseits richtet sich das Angebot an deutschsprachige Studierende, die sich auf eine international ausgerichtete Tätigkeit als Bachelor of Engineering auf englischsprachiger Basis ausrichten wollen.



## **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)**

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) wird am Standort Schweinfurt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) angeboten.

Die FHWS lässt sich nach eigenen Angaben durch die Vision „Vernetzung“ leiten, welche sie innerhalb der Hochschule für ihre Lernenden und Lehrenden sowie Disziplinen implementieren will. Die Profilierungsstrategien der FHWS sind als Querschnittsstrategien zu den Hochschulaufgaben Lehre, Forschung sowie Administration definiert: Digitalisierung, Internationalisierung, Regionalisierung und Qualität. Im Bereich der Internationalisierung übernimmt die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen aufgrund des Angebots der TWIN-Studiengänge (s. u.) eine Vorreiterrolle innerhalb der Hochschule. Die Digitalisierung wird im Bereich Lehre durch eine Arbeitsgruppe „WI goes Digital“ vorangetrieben. Im Bereich der Regionalisierung arbeitet die Fakultät eng mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zusammen. Das Fach Wirtschaftsingenieurwesen ist als Kombinationsdisziplin auf Vernetzung verschiedener Bereiche sowie eine enge Verzahnung der Fakultät in Forschung und Lehre mit der regionalen und überregionalen Industrie angewiesen und ergänzt damit auch diesen Bereich der strategischen Ausrichtung.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) mit den anwendungsorientierten Vertiefungsrichtungen Technischer Vertrieb und Produktion und Logistik befähigt zu komplexen fachlichen beruflichen Tätigkeiten, die primär darauf fokussiert sind, die Nahtstelle zwischen Technik und Wirtschaft bedarfsgerecht und auf hohem Niveau auszufüllen. Durch die Vertiefung einschlägiger wissenschaftlich/methodischer und fachlicher Kenntnisse in wesentlichen Disziplinen des Wirtschaftsingenieurwesens wird die Grundlage für eine breite Palette an beruflichen Einsatzmöglichkeiten überall dort geschaffen, wo es um interdisziplinär zu lösende technisch-wirtschaftliche Integrationsaufgaben in und zwischen den betrieblichen Teildisziplinen Marketing/Vertrieb über Logistik, Materialwirtschaft/ Einkauf, Fertigung/Produktion, Entwicklung, Controlling, Rechnungswesen bis hin zu Organisation und IT geht. Der Technische Vertrieb ist das meistgewählte Berufsfeld von Wirtschaftsingenieuren, da es in besonderem Maße als Nahtstelle zwischen Ingenieur und Betriebswirt gefordert ist.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) richtet sich an Bachelor- und Diplomabsolventinnen und -absolventen der Fachrichtungen Wirtschaftsingenieurwesen, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Logistik oder mit einem qualitativ mindestens gleichwertigen inländischen oder ausländischen Hochschulabschluss.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

Der Studiengang vermittelt eine breite Qualifizierung und stellt sowohl die Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als auch zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen sicher. Das in der Studien- und Prüfungsordnung formulierte Qualifikationsziel bezieht sich auf ein Berufsfeld, das die gesamte Bandbreite des Wirtschaftsingenieurwesens abdeckt und reicht von der Generalistin bzw. vom Generalisten bis hin zur Spezialistin bzw. zum Spezialisten in Einkauf, Produktion oder Vertrieb und berücksichtigt die Erfordernisse, international tätig sein zu können. Damit wird den Anforderungen an Wirtschaftsingenieure angemessen Rechnung getragen.

Die vermittelten Inhalte orientieren sich in Abhängigkeit der gewählten Spezialisierung an einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Inhalte des Studiengangs und ihre Formierung in verschiedene, den Zielen der jeweiligen Module entsprechende Lehrformate sind geeignet, unter Einbezug der Studierenden ein anwendungsorientiertes und berufsbefähigendes Fachwissen für das Studienziel Wirtschaftsingenieur zu vermitteln. Die Arbeitsbelastung kann als angemessen angesehen werden.

### **Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.)**

Der Studiengang vermittelt ebenso wie sein deutschsprachiges Pendant eine breite Qualifizierung und stellt sowohl die Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als auch zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen sicher. Das in der Studien- und Prüfungsordnung formulierte Qualifikationsziel bezieht sich auf ein Berufsfeld, das die gesamte Bandbreite des Wirtschaftsingenieurwesens abdeckt und reicht von der Generalistin bzw. vom Generalisten bis hin zur Spezialistin bzw. zum Spezialisten in Einkauf, Produktion oder Vertrieb und berücksichtigt die Erfordernisse, international tätig sein zu können. Damit wird den Anforderungen an Wirtschaftsingenieure angemessen Rechnung getragen.

Die vermittelten Inhalte orientieren sich in Abhängigkeit der gewählten Spezialisierung an einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Inhalte des Studiengangs und ihre Formierung in verschiedene, den Zielen der jeweiligen Module entsprechende Lehrformate sind geeignet, unter Einbezug der Studierenden ein anwendungsorientiertes und berufsbefähigendes Fachwissen für das Studienziel Wirtschaftsingenieur („Engineering and Management“) zu vermitteln. Die Arbeitsbelastung kann als angemessen angesehen werden.

### **Studiengang „Logistik“ (B.Eng.)**

Für die Wissensvermittlung und dessen Anwendung kommt im Bachelorstudiengang „Logistik“ (BLO) eine Kombination von seminaristischem Unterricht (Verknüpfung von Vorlesungs- und Übungselementen), Seminaren und Projektarbeiten zum Einsatz. Durch die Projektarbeiten (zwei Projektarbeiten in Kleingruppen) wird auch der im Hinblick auf die die Studiengangziele relevante Praxisbezug sichergestellt. Darüber hinaus unterstützen Labore in einzelnen Modulen die anwendungsorientierte Ausbildung.

Damit steht eine geeignete, vielseitige Kombination von Aspekten zur Wissensvermittlung und zum Transfer zu Verfügung, die den zweckmäßig formulierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen gerecht wird und die die Erwartungen an einen modernen, praxisorientierten Bachelorstudiengang erfüllen. Gleichmaßen werden die Studierenden damit auf die in sich schlüssig formulierten Arbeits- und Berufsfelder adäquat vorbereitet.

Weiter ist positiv zu bewerten, dass im deutschen Bachelorstudiengang Logistik (BLO) alle logistischen Kernfächer in englischer Sprache unterrichtet werden. Damit wird dem internationalen Charakter der Logistikkonzeption und der beruflichen Praxis entsprochen, wobei den Studierenden die Wahlmöglichkeit bleibt, die Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abzulegen.

Zusammenfassend sind der Aufbau des Studiengangs – insgesamt und in den jeweiligen Fachsemestern – sowie die eingesetzten Lehr-Formen im Hinblick auf die Qualifikationsziele als stimmig zu bewerten. Die Studierbarkeit der Module entsprechend des Verlaufsplan in sieben Semestern erscheint realistisch. Dabei sind die Lehr-Formen variantenreich und geeignet, um aktuelle inhaltliche und methodische (Weiter-)Entwicklungen in die Lehre einzubeziehen. Im Ergebnis ist die Ausgestaltung des Curriculums gelungen und spiegelt sowohl den Titel des Studiengangs als auch den Grad des Abschlusses adäquat wider.

### **Studiengang „Logistics“ (B.Eng.)**

Für die Wissensvermittlung und dessen Anwendung kommt im englischsprachigen Bachelorstudiengang „Logistics“ (IBL) eine Kombination von seminaristischem Unterricht (Verknüpfung von Vorlesungs- und Übungselementen), Seminaren und Projektarbeiten zum Einsatz. Durch die Projektarbeiten (zwei Projektarbeiten in Kleingruppen) wird auch der im Hinblick auf die die Studiengangziele relevante Praxisbezug sichergestellt. Darüber hinaus unterstützen Labore in einzelnen Modulen die anwendungsorientierte Ausbildung.

Damit steht eine geeignete, vielseitige Kombination von Aspekten zur Wissensvermittlung und zum Transfer zu Verfügung, die den zweckmäßig formulierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen gerecht wird und die die Erwartungen an einen modernen, praxisorientierten Bachelorstudiengang erfüllen. Gleichmaßen werden die Studierenden damit auf die in sich schlüssig formulierten Arbeits- und Berufsfelder adäquat vorbereitet.

Zusammenfassend sind der Aufbau des Studiengangs – insgesamt und in den jeweiligen Fachsemestern – sowie die eingesetzten Lehr-Formen im Hinblick auf die Qualifikationsziele als stimmig zu bewerten. Die Studierbarkeit der Module entsprechend des Verlaufsplan in sieben Semestern erscheint realistisch. Dabei sind die Lehr-Formen variantenreich und geeignet, um aktuelle inhaltliche und methodische (Weiter-)Entwicklungen in die Lehre einzubeziehen. Im Ergebnis ist die Ausgestaltung des Curriculums gelungen und spiegelt sowohl den Titel des Studiengangs als auch den Grad des Abschlusses adäquat wider.

## **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)**

Als konsekutiver Studiengang führt er zusammen mit einem einschlägigen vorher absolvierten Bachelor- (oder mindestens vergleichbaren anderen) Studiengang zu einem zielentsprechenden Kompetenzkomplex und insgesamt zu einem Abschlussniveau, wie es von einem Wirtschaftsingenieur-Masterstudiengang zu erwarten ist, und befähigt demgemäß zur Übernahme entsprechender Aufgaben in der Wirtschaftspraxis. Die Gesamtkonzeption sorgt dafür, dass die Absolventinnen und Absolventen im Laufe ihres Studiums auch eine den späteren Berufspositionen angemessene Persönlichkeitsentwicklung erfahren haben.

Nach seinem Studiengangskonzept bietet der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein ausgewogenes Angebot an aufbauenden Komponenten aus dem ingenieurwissenschaftlichen und dem betriebswirtschaftlichen Bereich sowie insbesondere wichtigen integrativen Komponenten. Letztere werden vor allem in den beiden Masterprojekten (A und B) sowie der herausgehoben positionierten Masterthesis belegt. Das Studienkonzept ist in seiner fachlichen Aufgliederung sowie seiner Realisation in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen insgesamt gut strukturiert, in sich schlüssig und zielführend.

Ein gutes Zeichen einer laufenden aktiven Weiterentwicklung des Studienkonzepts ist die ab Sommersemester 2020 geltende Änderung in den beiden zur Wahl gestellten Schwerpunkten des Studiengangs. Damit ist der bisherige Schwerpunkt „Logistics Engineering“ durch das aktueller konzipierte Gebiet „Produktion und Logistik“ ersetzt worden. Hier finden sich, auch begründet durch einen entsprechenden Zugang im professoralen Team, jetzt in geglückter Kombination u. a. „Virtuelle Systeme“ und „Automationssysteme“ als neue bzw. neu ausgerichtete Module mit spezieller Betonung der fachentsprechenden Digitalisierung.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), „Business and Engineering“ (B.Eng.), „Logistik“ (B.Eng.) und „Logistics“ (B.Eng.) beträgt gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sieben Semester mit einer Gesamtsumme von 210 ECTS-Punkten.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) beträgt gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung drei Semester mit einer Gesamtsumme von 90 ECTS-Punkten.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

In der Bachelorarbeit der jeweiligen Bachelorstudiengänge sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus einem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage bzw. nach wissenschaftlichen Methoden auf Bachelorniveau zu bearbeiten (vgl. § 30 APO sowie Modulbeschreibung). Dabei sollte gem. § 30 Abs. 3 APO i.V.m. § 8 Abs. 2 der jeweiligen SPO die Themenstellung so bemessen sein, dass die Arbeit mit dem vorgesehenen Arbeitsaufwand (in acht Wochen bei ausschließlicher zusammenhängender Bearbeitung) fertig gestellt werden kann.

In der Masterarbeit des konsekutiven Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus einem Fachgebiet des Studiengangs selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage bzw. nach wissenschaftlichen Methoden auf Masterniveau zu bearbeiten (vgl. § 30 APO sowie Modulbeschreibung). Dabei sollte gem. § 30 Abs. 3 APO i.V.m. § 7 Abs. 2 der jeweiligen SPO die Themenstellung so bemessen sein, dass die Arbeit mit dem vorgesehenen Arbeitsaufwand (in fünf Monaten bei ausschließlicher zusammenhängender Bearbeitung) fertig gestellt werden kann.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), „Business and Engineering“ (B.Eng.), „Logistik“ (B.Eng.) und „Logistics“ (B.Eng.) bestehen derzeit keine Zugangsbeschränkungen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist (vgl. § 3 der jeweiligen SPO) der Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG). Weitere Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums (insbesondere zur sprachlichen Studierfähigkeit) sowie zur Immatrikulation ergeben sich aus der Immatrikulationsatzung FHWS. Demnach sind für die englischsprachigen Programme insb. verpflichtende Deutschkenntnisse auf Niveau A 2 sowie verpflichtende Englischkenntnisse auf Niveau B 2 nachzuweisen. Daneben ist der Nachweis einer mindestens sechswöchigen, dem jeweiligen Studiengang dienenden praktischen Tätigkeit zu erbringen (Vorpraxis). Die Vorpraxis soll möglichst zusammenhängend und vor Studienbeginn abgeleistet sein.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) ist nicht zugangsbeschränkt. Berechtigt zur Aufnahme des Studiums ist gemäß § 3 der SPO, wer durch eine einschlägige, praxisorientierte Qualifikation auf wissenschaftlicher Grundlage in sehr guter bis guter Weise zu selbständigem professionellem Handeln in Praxisfeldern des Wirtschaftsingenieurwesens befähigt ist. Dazu zählen insbesondere, dass sie/er die erforderlichen fachlichen und personalen professionsbezogenen Kompetenzen besitzt, die es ermöglichen, technische und wirtschaftliche Sachverhalte zu vernetzen, übergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Projekte zu steuern. Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch ein mit 210 ECTS-Punkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung(en) Wirtschaftsingenieurwesen, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Logistik einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss, davon mindestens 20 ECTS-Punkten aus dem Bereich Technik (insbesondere grundlegende Kompetenzen aus den Bereichen Elektrotechnik, Technische Mechanik, Materialwissenschaften und Konstruktion) sowie mindestens 20 ECTS-Punkten aus dem Bereich Wirtschaft (insbesondere grundlegende Kompetenzen aus den Bereichen Allgemeine BWL, Wirtschaftsprivatrecht, Internes und externes Rechnungswesen).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.



## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Mit erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), „Business and Engineering“ (B.Eng.), „Logistik“ (B.Eng.) und „Logistics“ (B.Eng.) wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ in einer Urkunde verliehen (§ 11 der jeweiligen SPO). Die Abschlussbezeichnung wird von der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bestimmt. Es wird auch eine Urkunde in englischer Sprache ausgegeben (vgl. Anlage 5b APO). Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem Muster in der APO-Anlage 1 ausgestellt. Außerdem werden ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records den in den APO-Anlagen 3 und 4 enthaltenen Mustern ausgegeben. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) wird der akademische Grad „Master of Engineering“ in einer Urkunde verliehen (vgl. § 10 der SPO). Die Abschlussbezeichnung wird von der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bestimmt. Es wird auch eine Urkunde in englischer Sprache ausgegeben (vgl. Anlage 6b APO). Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem Muster in der APO-Anlage 2 ausgestellt. Außerdem werden ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records den in den APO-Anlagen 3 und 4 enthaltenen Mustern ausgegeben.

Die Diploma Supplements der jeweiligen Studiengänge erteilen im Einzelnen detailliert Auskunft über das Studium. Sie liegen in der aktuellen Fassung von 2018 vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind (gemäß § 7 Absätze 1, 7 APO) modular aufgebaut. Ein Modul besteht aus einer Lehr- bzw. Lernveranstaltung oder thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehr- bzw. Lernveranstaltungen. Alle Module haben eine Dauer von einem Semester und umfassen einen Workload von mindestens 5 ECTS-Punkten. Einzige Ausnahme sind die Module Schlüsselkompetenzen 1 und 2 („Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Logistik“ (B.Eng.)) bzw. Core Competences 1 und 2 („Business and Engineering“ (B.Eng.) und „Logistics“ (B.Eng.)) mit 2 bzw. 3 ECTS-Punkten; hier ist eine stimmige Einbindung der mit diesen Modulen verbundenen Qualifikationsziele in andere Module des jeweiligen Studiengangs nicht möglich, und der Workload dieser Module ist geringer als in den übrigen Modulen.

Im Modulhandbuch der jeweiligen Studiengänge werden dokumentiert: Name, Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des

Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Prüfungsvoraussetzungen, -art, -umfang und -dauer, ECTS-Punkte und Benotung, Semester laut Anlage SPO, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls, Modulverantwortliche, Dozierende, Lehr- und Prüfungssprache, Literaturhinweise.

Die Diploma Supplements weisen die relative Note aus (vgl. § 46 Abs. 3 APO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) werden pro Modul 5 ECTS-Punkte vergeben, für das Praxismodul werden 30 ECTS-Punkte vergeben, und für die Module Schlüsselkompetenzen 1 bzw. 2 werden 2 bzw. 3 ECTS-Punkte vergeben. In den Studiengängen „Business and Engineering“ (B.Eng.), „Logistik“ (B.Eng.) und „Logistics“ (B.Eng.) erfolgt die ECTS-Punktvergabe analog. Die Bachelorarbeit hat in allen vier Bachelorstudiengängen einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. Für den Bachelorabschluss werden in allen vier Studiengängen 210 ECTS-Punkte erworben.

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) werden pro Modul 5 ECTS-Punkte vergeben, für das Masterprojekt B werden 10 ECTS-Punkte, und für das Modul Masterkolloquium werden 6 ECTS-Punkte vergeben. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erworben.

Ein ECTS-Punkt entspricht in allen Studiengängen einer Arbeitsbelastung (Workload) des oder der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden (vgl. § 6 Satz 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung [APO] der FHWS). Je Semester werden in allen fünf Studiengängen 30 ECTS-Punkte erworben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für alle Studiengänge gilt:

Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums oder der Ablegung von Prüfungen auf Antrag anzurechnen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen (vgl. § 43 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt für Bachelor- und Masterstudiengänge – APO). Dabei umfasst die Anrechnung die Anrechnung von ECTS-Punkten, die Anrechnung von Modulen, die Feststellung von Noten sowie die Anrechnung von Studienzeiten. Bezüglich der Anrechnung von Modulen müssen außerdem die geltenden Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften beachtet werden. Die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention geht aus § 43 Abs. 7 APO hervor.

Für Studierende, die einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule planen, erfolgt die Prüfung, ob keine wesentlichen kompetenzbezogenen Unterschiede bestehen, bereits vor dem Auslandsaufenthalt. Mit der Ausstellung des Learning-Agreement wird eine rechtsverbindliche Auskunft über die Anrechnungsfähigkeit der Fächer erteilt. Die Prüfungskommission entscheidet abschließend, ggf. unter Einbeziehung der oder des Modulverantwortlichen.

Ferner sind außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen bei Gleichwertigkeit maximal bis zur Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen anzurechnen (s. § 43 Abs. 2 Satz 5, 6 APO, vgl. Art. 63 Abs. 2 BayHSchG).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen i. S. d. § 9 MRVO durchgeführt. Es besteht jedoch die Möglichkeit pauschaler Anrechnung von IHK-Weiterbildungen: Die IHK Würzburg-Schweinfurt und die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der FHWS haben in einem Pilotprojekt ein Äquivalenzprüfungsverfahren durchgeführt und entsprechend eine Kompetenzmatrix erarbeitet, die es beruflich qualifizierten Fachkräften erleichtern soll, ein Studium an der FHWS aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Bewertung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule in § 2 der jeweiligen SPO niedergelegt und in den Diploma Supplements beschrieben. Zudem finden sich diesbezüglich Angaben auf der Fakultätswebseite.

Die vorliegenden Studiengänge basieren auf einer inhaltlichen Verzahnung von Wirtschaft und Technik. Im Rahmen der wissenschaftlichen Befähigung vermitteln sie nach Angaben der Hochschule Wissen aus den Ingenieurwissenschaften, aus den Naturwissenschaften, aus der Informationstechnik sowie aus den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften. Die Bachelorstudiengänge vermitteln dabei wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, wobei die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer durch den speziellen ingenieurwissenschaftlichen Teil bzw. die jeweiligen Vertiefungsrichtungen in den Studiengängen festgelegt werden. Der konsekutive Masterstudiengang ist nach Auskunft der Hochschule als vertiefender sowie verbreiternder und fachübergreifender Studiengang ausgestaltet.

Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge sind nach Auskunft der Hochschule überwiegend in der Realwirtschaft tätig, um dort unter Anwendung ihres wissenschaftlichen Wissens qualifizierte Lösungen zu entwickeln oder Innovationen zu realisieren. Die Vermittlung eines entsprechend interdisziplinären Kompetenzprofils während des Studiums, welches die Kreativität bei der Lösung technisch-wirtschaftlicher Probleme als auch die Innovationskraft fördert, ist daher nach Angaben der Hochschule ein zentraler Leitgedanke des Studiums. Positiv hervorzuheben ist, dass für alle Studiengänge als einheitliche eLearning-Plattform Moodle eingesetzt wird, wodurch sich für die Studierenden auch einen kostenlosen Zugang zu sämtlichen Modulen der virtuellen Hochschule Bayern eröffnet.

In allen Studiengängen werden nach Angaben der Hochschule explizit und implizit Räume zur Persönlichkeitsentwicklung geschaffen. Auch erfordert die für das Wirtschaftsingenieurwesen typische integrative Innovations- und Führungsfunktion neben der Fach- und Methodenkompetenz eine ausgeprägte

Sozialkompetenz, u. a. als Fähigkeit zur interdisziplinären, interkulturellen und fremdsprachlichen Kommunikation technologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte. Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung ist es Ziel des Studiengangs, „(...) durch eine praxisbezogene Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens, insbesondere die technisch-wirtschaftliche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung analytischer Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen befähigen. Das Berufsfeld selbst ist international sehr breit gefächert und reicht von der Generalistin bzw. vom Generalisten bis hin zur Spezialistin bzw. zum Spezialisten in Einkauf, Produktion oder Vertrieb. Das Berufsfeld ist bestimmt vom Wettbewerb der Unternehmen, Gewinne zu erwirtschaften, gleichzeitig aber den Kundenwünschen nach bedarfsgerechten Produkten und Dienstleistungen gerecht zu werden. Die Kenntnis technischer Lösungspotenziale unter Beachtung ökonomischer Ziele gewinnt zunehmende Bedeutung. (...) Das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens soll neben dem Erwerb gezielten Fachwissens die Fähigkeit schulen; übergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Projekte zu steuern. Die Vernetzung technischer und wirtschaftlicher Sachverhalte in möglichst vielen Fächern und Disziplinen steht bei dem Studium im Vordergrund. Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen entwickelt werden. Zudem sollen in dem Studium auch die Fähigkeiten zu selbstständigen unternehmerischen Tätigkeiten und prozessorientiertem Denken entwickelt werden.“ Die angestrebten Lernergebnisse werden auch im Diploma Supplement dargelegt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert (siehe Abschnitt a) und finden sich öffentlich zugänglich auf der Fakultätswebseite. Bei der formal-inhaltlichen Gestaltung des Studienganges orientierte sich die Fakultät an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen (3. Auflage 2019) des Fakultäten- und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesen e.V.

Der Studiengang vermittelt eine breite Qualifizierung und stellen so sowohl die Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als auch zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen sicher. Das in der Studien- und Prüfungsordnung formulierte Qualifikationsziel bezieht

sich auf ein Berufsfeld, das die gesamte Bandbreite des Wirtschaftsingenieurwesens abdeckt und reicht von der Generalistin bzw. vom Generalisten bis hin zur Spezialistin bzw. zum Spezialisten in Einkauf, Produktion oder Vertrieb und berücksichtigt die Erfordernisse, international tätig sein zu können. Damit wird den Anforderungen an Wirtschaftsingenieure angemessen Rechnung getragen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen technisch-wirtschaftliche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz und beziehen sich insbesondere darauf, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen aufzunehmen und zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft. Die Herausbildung von Sozialkompetenzen erfolgt durch Teamarbeit (Kleingruppen), Moderationen, Präsentationen und durch Kurse zu Schlüsselkompetenzen 1 bzw. 2. Die Prüfungsleistungen, mit denen jedes Modul abgeschlossen wird, dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele durch die Studierenden erreicht wurden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 Abs. 1 ff der Studien- und Prüfungsordnung ist es Ziel „(...) des englischsprachigen Bachelorstudiengangs (...), durch eine praxisbezogene Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens, insbesondere die technisch-wirtschaftliche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung analytischer Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen befähigen. Das Berufsfeld selbst ist international sehr breit gefächert und reicht von der Generalistin bzw. vom Generalisten bis hin zur Spezialistin bzw. zum Spezialisten in Einkauf, Produktion oder Vertrieb. Das Berufsfeld ist bestimmt vom globalen Wettbewerb der Unternehmen, Gewinne zu erwirtschaften, gleichzeitig aber den international oft recht unterschiedlichen Kundenwünschen nach bedarfsgerechten Produkten und Dienstleistungen gerecht zu werden. Die Kenntnis technischer Lösungspotenziale unter Beachtung ökonomischer Ziele und unterschiedlicher nationaler Rahmenbedingungen gewinnt zunehmende Bedeutung. (...) Das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens soll neben dem Erwerb gezielten Fachwissens die Fähigkeit schulen, international Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Rahmenbedingungen zu erkennen und zu berücksichtigen, übergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Projekte zu steuern. Die Vernetzung technischer und wirtschaftlicher Sachverhalte in möglichst vielen Fächern und Disziplinen steht bei dem Studium im Vordergrund. Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen

entwickelt werden. Zudem sollen in dem Studium auch die Fähigkeiten zu selbstständigen unternehmerischen Tätigkeiten und prozessorientiertem Denken entwickelt werden.“ Die angestrebten Lernergebnisse werden auch im Diploma Supplement dargelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert (siehe Abschnitt a) und finden sich öffentlich zugänglich auf der Fakultätswebseite. Bei der formal-inhaltlichen Gestaltung des Studienganges orientierte sich die Fakultät an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen (3. Auflage 2019) des Fakultäten- und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesen e.V.

Der Studiengang vermittelt eine breite Qualifizierung und stellt sowohl die Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als auch zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen sicher. Das in der Studien- und Prüfungsordnung formulierte Qualifikationsziel bezieht sich auf ein Berufsfeld, das die gesamte Bandbreite des Wirtschaftsingenieurwesens abdeckt und reicht von der Generalistin bzw. vom Generalisten bis hin zur Spezialistin bzw. zum Spezialisten in Einkauf, Produktion oder Vertrieb und berücksichtigt die Erfordernisse, international tätig sein zu können. Damit wird den Anforderungen an Wirtschaftsingenieure angemessen Rechnung getragen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen technisch-wirtschaftliche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz und beziehen sich insbesondere darauf, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen (Business and Engineering) mit internationalem Bezug aufzunehmen und zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft. Die Herausbildung von Sozialkompetenzen erfolgt durch Teamarbeit (Kleingruppen), Moderationen, Präsentationen und durch Kurse zu Schlüsselkompetenzen. Die Prüfungsleistungen, mit denen jedes Modul abgeschlossen wird, dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele durch die Studierenden erreicht wurden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Logistik“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 Abs. 1 ff der Studien- und Prüfungsordnung ist es Ziel des Studiengangs, „(...) durch eine praxisbezogene Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet der Logistik insbesondere die technisch-organisatorische Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger



Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Logistik befähigen. Das Berufsfeld ist bestimmt vom globalen Wettbewerb der Unternehmen, Lagerbestände niedrig zu halten, gleichzeitig aber den Kundenwünschen nach kurzen Lieferfristen und fertigungssynchroner Anlieferung gerecht zu werden. Die Kenntnis technischer Lösungspotenziale gewinnt dabei zunehmende Bedeutung. Den gesamten Prozess der Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle des Material- und Informationsflusses im Unternehmen sowie zwischen Lieferanten und Kunden organisiert die Logistik. Das Studium der technischen Logistik soll neben dem Erwerb gezielten Fachwissens die Fähigkeit schulen, international Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Rahmenbedingungen zu erkennen und zu berücksichtigen, übergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Menschen zu führen. Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen entwickelt werden. Zudem sollen in dem Studium auch die Fähigkeiten zu selbstständigen unternehmerischen Tätigkeiten entwickelt werden.“ Die angestrebten Lernergebnisse werden auch im Diploma Supplement dargelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfolgt als Zielsetzung die Berufsqualifizierung, um nach erfolgreichem Abschluss einen unmittelbaren Berufseinstieg zu ermöglichen. Angestrebt ist, dass bis zu 80% der Absolventinnen und Absolventen direkt in das Berufsleben einsteigen. Darüber hinaus besteht das Qualifikationsziel in der Befähigung des Studiums von weiterführenden, wissenschaftlich vertiefenden Masterstudiengängen. Die Qualifikationsziele und die entsprechend operationalisierten, angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement nachvollziehbar formuliert.

Für die Wissensvermittlung und dessen Anwendung kommt im Bachelorstudiengang „Logistik“ (BLO) eine Kombination von seminaristischem Unterricht (Verknüpfung von Vorlesungs- und Übungselementen), Seminaren und Projektarbeiten zum Einsatz. Durch die Projektarbeiten (zwei Projektarbeiten in Kleingruppen) wird auch der im Hinblick auf die die Studiengangziele relevante Praxisbezug sichergestellt. Darüber hinaus unterstützen Labore in einzelnen Modulen die anwendungsorientierte Ausbildung.

Damit steht eine geeignete, vielseitige Kombination von Aspekten zur Wissensvermittlung und zum Transfer zu Verfügung, die den zweckmäßig formulierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen gerecht wird und die die Erwartungen an einen modernen, praxisorientierten Bachelorstudiengang erfüllen. Gleichmaßen werden die Studierenden damit auf die in sich schlüssig formulierten Arbeits- und Berufsfelder adäquat vorbereitet.

Weiter ist positiv zu bewerten, dass im deutschen Bachelorstudiengang Logistik (BLO) alle logistischen Kernfächer in englischer Sprache unterrichtet werden. Damit wird dem internationalen Charakter der

Logistikkonzeption und der beruflichen Praxis entsprochen, wobei den Studierenden die Wahlmöglichkeit bleibt, die Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abzulegen. Kritisch anzumerken bleibt, dass die Abbruchquote sowie die Studiendauer im Vergleich zu anderen Bachelorstudiengänge erhöht ist.

Für die Vermittlung der Fach- und Methodenkompetenzen werden die Studierenden des deutschsprachigen Studiengangs (BLO) neben fachlich-einschlägigen Vorlesungen auch in verschiedenen Softwaresystemen zur methodischen Problemlösung angeleitet (z. B. Labore mit ERP- bzw. das Virtual-Reality-Labor). Im Rahmen der logistischen Kernmodule sind darüber hinaus spezifische Logistiklabore eingebunden. Mit dieser fachlich-anwendungsorientierten Kompetenzvermittlung werden die Studierenden auf die angestrebten Berufs- und Tätigkeitsfelder bestmöglich vorbereitet. So können die Studierenden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowohl beim Berufseinstieg in Projektfunktionen als auch bei operativen Leitungsfunktionen einbringen und sind darauf vorbereitet, um mittelfristig eine Position im mittleren Management zu übernehmen. Gleichmaßen sind die Absolventinnen und Absolventen auch auf einen Berufseinstieg in kaufmännische Funktionen ausgebildet.

Neben Fach- und Methodenkompetenzen wird auch die soziale Kompetenz der Studierenden adressiert. Vor allem durch Teamarbeit in Kleingruppen, Moderationen und Präsentationen sowie durch eigene Module zu Schlüsselkompetenzen soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Logistics“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 Abs. 1 ff der Studien- und Prüfungsordnung ist es Ziel des englischsprachigen Studiengangs, „(...) durch eine praxisbezogene Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet der Logistik insbesondere die technisch-organisatorische Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Logistik befähigen. Das Berufsfeld ist bestimmt vom globalen Wettbewerb der Unternehmen, Lagerbestände niedrig zu halten, gleichzeitig aber den Kundenwünschen nach kurzen Lieferfristen und fertigungssynchroner Anlieferung gerecht zu werden. Die Kenntnis technischer Lösungspotenziale gewinnt dabei zunehmende Bedeutung. Den gesamten Prozess der Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle des Material- und Informationsflusses im Unternehmen sowie zwischen Lieferanten und Kunden organisiert die Logistik. Das Studium der techni-

schen Logistik soll neben dem Erwerb gezielten Fachwissens die Fähigkeit schulen, international Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Rahmenbedingungen zu erkennen und zu berücksichtigen, übergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Menschen zu führen. Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen entwickelt werden. Zudem sollen in dem Studium auch die Fähigkeiten zu selbstständigen unternehmerischen Tätigkeiten entwickelt werden.“ Die angestrebten Lernergebnisse werden auch im Diploma Supplement dargelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfolgt als Zielsetzung die Berufsqualifizierung, um nach erfolgreichem Abschluss einen unmittelbaren Berufseinstieg zu ermöglichen. Angestrebt ist, dass bis zu 80% der Absolventinnen und Absolventen direkt in das Berufsleben einsteigen. Darüber hinaus besteht das Qualifikationsziel in der Befähigung des Studiums von weiterführenden, wissenschaftlich vertiefenden Masterstudiengängen. Die Qualifikationsziele und die entsprechend operationalisierten, angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement nachvollziehbar formuliert.

Für die Wissensvermittlung und dessen Anwendung kommt im Bachelorstudiengang „Logistics“ (IBL) eine Kombination von seminaristischem Unterricht (Verknüpfung von Vorlesungs- und Übungselementen), Seminaren und Projektarbeiten zum Einsatz. Durch die Projektarbeiten (zwei Projektarbeiten in Kleingruppen) wird auch der im Hinblick auf die die Studiengangziele relevante Praxisbezug sichergestellt. Darüber hinaus unterstützen Labore in einzelnen Modulen die anwendungsorientierte Ausbildung.

Damit steht eine geeignete, vielseitige Kombination von Aspekten zur Wissensvermittlung und zum Transfer zu Verfügung, die den zweckmäßig formulierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen gerecht wird und die die Erwartungen an einen modernen, praxisorientierten Bachelorstudiengang erfüllen. Gleichmaßen werden die Studierenden damit auf die in sich schlüssig formulierten Arbeits- und Berufsfelder adäquat vorbereitet.

Für die Vermittlung der Fach- und Methodenkompetenzen werden die Studierenden des englischsprachigen Studiengangs (IBL) neben fachlich-einschlägigen Vorlesungen auch in verschiedene Softwaresystemen zur methodischen Problemlösung angeleitet (bspw. Labore mit ERP- bzw. das Virtual-Reality-Labor). Im Rahmen der logistischen Kernmodule sind darüber hinaus spezifische Logistiklabore eingebunden. Mit dieser fachlich-anwendungsorientierten Kompetenzvermittlung werden die Studierenden auf die angestrebten Berufs- und Tätigkeitsfelder bestmöglich vorbereitet. So können die Studierenden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowohl beim Berufseinstieg in Projektfunktionen als auch bei operativen Leitungsfunktionen einbringen und sind darauf vorbereitet, um mittelfristig eine Position im mittleren Management zu übernehmen. Gleichmaßen sind die Absolventinnen und Absolventen auch auf einen Berufseinstieg in kaufmännische Funktionen ausgebildet.

Neben Fach- und Methodenkompetenzen wird auch die soziale Kompetenz der Studierenden adressiert. Vor allem durch Teamarbeit in Kleingruppen, Moderationen und Präsentationen sowie durch eigene Module zu „Core Competences“ (Schlüsselkompetenzen) soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 Abs. 1 ff der Studien- und Prüfungsordnung ist es Ziel des Studiengangs, „(...) Ziel des Studiums ist es, durch wissenschaftlich-methodische und inhaltliche Vertiefung die technisch-wirtschaftliche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens zu schaffen, die zu selbständiger Anwendung der Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in den Berufsfeldern Technischer Vertrieb sowie Produktion und Logistik befähigen. Der Technische Vertrieb ist das meistgewählte Berufsfeld von Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren, da es in besonderem Maße als Nahtstelle zwischen Ingenieurin bzw. Ingenieur und Betriebswirtin bzw. Betriebswirt gefordert ist. 2Die Vertiefungsrichtung „Produktion und Logistik“ trägt den Entwicklungen in industriellen Wertschöpfungsprozessen, insbesondere der fortschreitenden Digitalisierung vor dem Hintergrund von „Industrie 4.0“ Rechnung und vermittelt tiefgehendes Wissen durch eine systemische Integration von prozessorganisatorischen, technischen und informationstechnischen Systemelementen. Das Studium soll insbesondere die Methodenkompetenz schulen, die für die Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen im technischen Vertrieb oder in Produktion und Logistik qualifizieren. Das Studium soll die Studierenden sowohl zu einer akademisch-wissenschaftlichen als auch einer industriellen Karriere befähigen. Die Anwendung der erlernten Methoden erfolgt parallel zur Wissensvermittlung in einem oder mehreren konkreten, inhaltlich wissenschaftlich ausgeprägten Projekten. Auf Grund der zunehmenden Internationalisierung der Berufsfelder werden multikulturelle und fremdsprachliche Kompetenzen gefördert.“ Die angestrebten Lernergebnisse werden auch im Diploma Supplement dargelegt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M. Eng.) hat damit eindeutig definierte Qualifikationsziele. Sie schlagen sich im Studienkonzept nach Aufbau und

Inhalt in fundierter Weise nieder. Als konsekutiver Studiengang führt er zusammen mit einem einschlägigen vorher absolvierten Bachelor- (oder mindestens vergleichbaren anderen) Studiengang zu einem zielentsprechenden Kompetenzkomplex und insgesamt zu einem Abschlussniveau, wie es von einem Wirtschaftsingenieur-Masterstudiengang zu erwarten ist, und befähigt demgemäß zur Übernahme entsprechender Aufgaben in der Wirtschaftspraxis. Die Gesamtkonzeption sorgt dafür, dass die Absolventinnen und Absolventen im Laufe ihres Studiums auch eine den späteren Berufspositionen angemessene Persönlichkeitsentwicklung erfahren haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Curricula der Bachelorstudiengänge enthalten Veranstaltungen zu den Fachgebieten Mathematik, Informatik, Physik, Elektrotechnik und Technische Mechanik. Im Rahmen der technischen Vertiefungen in den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Business and Engineering“ (B.Eng.) ist eine weitere Spezialisierung in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik oder Mechatronik möglich. Zum Kernbereich Wirtschafts-, Rechts- und weitere Sozialwissenschaften gehören u. a. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Marketing, Personalmanagement und Arbeitsrecht und Geschäftsprozesse. Im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsrichtungen der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Business and Engineering“ (B.Eng.) können nach Angaben der Hochschule je nach Fächerkombination die Breite und Tiefe des Studiums in einem bestimmten Rahmen variiert werden. Für die Studiengänge „Logistik“ (B.Eng.) und „Logistics“ (B.Eng.) sind aufgrund der generellen Ausrichtungen auf logistische Themen keine weiteren Vertiefungsrichtungen vorgesehen. Weitere Inhalte der Bachelorstudiengänge sind Fremdsprachen, Kommunikations- und Präsentationmethoden, Führung, Team-Organisation, interkulturelles Engineering, interkulturelle Kommunikation oder interkulturelle Sozialkompetenz („Schlüsselkompetenzen“ bzw. „Core Competences“).

Auch im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) kann entweder der Schwerpunkt auf den Bereich ‚Technischer Vertrieb‘ oder ‚Produktion und Logistik‘ gelegt werden. Auch hier sind neben den fachlichen Kompetenzen sog. Soft Skills integraler Bestandteil der Ausbildung. Besonders gefördert werden diese in den Projektarbeiten im Rahmen der Masterprojekte sowie dem Masterkolloquium.

Neben Vorlesungen sind in den vorliegenden Studiengängen als Lehrformate Seminare, seminaristischer Unterricht – nach Angaben der Hochschule die am häufigsten genutzte Veranstaltungsform –, Projektarbeiten, Fallstudien, Planspiele und Laborübungen vorgesehen sowie Praktika. Die Seminare, Projektarbeiten, Fallstudien und Laborübungen finden nach Angaben der Hochschule in kleineren Gruppen statt. Diese Lehrformen sind durch eine intensivere Betreuung und eine stärkere Interaktion geprägt und vertiefen das erlernte Wissen in konkreten Anwendungsszenarien. Projekt- und Abschlussarbeiten werden häufig in Kooperation mit Wirtschaftspartnern durchgeführt.

Das sechste Semester in den Bachelorstudiengängen ist ein Praxissemester, in dem typischerweise in einem Unternehmen ein kleines Projekt bearbeitet wird. Häufig ergibt sich im Zusammenhang mit dem Praxissemester auch ein Thema für die Bachelorarbeit.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Im ersten Semester sind laut Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung die Pflichtmodule „Mathematik - Grundlagen“, „Physik“, „Statistik“, „Materialwissenschaften und Konstruktion“, „Wirtschaftswissenschaften. Grundlagen“ und „Englisch für Wirtschaftsingenieure“ vorgesehen. Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Mathematik 2“, „Technische Mechanik“, „Grundlagen der Elektrotechnik“, „Wirtschaftsprivatrecht“, „Geschäftsprozesse“ und „Wirtschaftswissenschaften 2“. Das dritte Semester sieht die Pflichtmodule „Mess- und Systemtechnik“, „Informatik für Ingenieure“, „Grundlagen technischer Systeme“, „Rechnungswesen“, „Personalmanagement und Arbeitsrecht“ sowie „Projektmanagement und Wissenschaftliches Arbeiten“ vor. Im vierten Semester folgen die Pflichtmodule „Prozess- und Qualitätssicherung“, „Analyse- und Planungsmethoden“ und „Produktentwicklung“ sowie zwei „Ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ und ein „Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul“. Das fünfte Semester enthält das Pflichtmodul „Projektseminar“ sowie zwei „Ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ und drei „Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule“. Das sechste Semester ist dem „Praxismodul“ vorbehalten. Im siebten Semester werden die Module „Laborschein“, „Schlüsselkompetenzen 1 & 2“, „Businessplan“, „Bachelorarbeit“ und „Allgemeinwissenschaftliches WPM“ angeboten.

In den ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen werden spezifische, dem Modulhandbuch zu entnehmende Pflicht- und Wahlmodule belegt. In den ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen werden die Vertiefungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Mechatronik angeboten. In den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen werden die Vertiefungen Produktion, Vertrieb, Controlling, Einkauf sowie seit dem Wintersemester 2019/20 Digital Business.

Bzgl. des Lernkontexts und der Lehrformen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Studiengangübergreifende Aspekte“ verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist eingebunden in eine Hochschule, die den Studierenden eine anregende und motivierende Studienumgebung bereitstellt. Das Konzept des Studiengangs ist in sich schlüssig und Erfolg versprechend aufgebaut, dazu geeignet in der Umsetzung die definierten Studiengangziele zu erreichen und korrespondiert mit der Studiengangbezeichnung und dem verliehenen Abschlussgrad. Die Modulanordnung ist in sich stimmig, die Modul Inhalte sind als aktuell zu bezeichnen. Die Modulbezeichnungen der Module „WWIG - Wirtschaftswissenschaften – Grundlagen“ und „WWIZ - Wirtschaftswissenschaften 2“ korrespondieren jedoch nicht mit den Inhalten und sollten angepasst werden. Beide Module vermitteln ausschließlich betriebswirtschaftliche Inhalte und sollten um volkswirtschaftliche Inhalte ergänzt werden.

Die vermittelten Inhalte orientieren sich in Abhängigkeit der gewählten Spezialisierung an einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Inhalte des Studiengangs und ihre Formierung in verschiedene, den Zielen der jeweiligen Module entsprechende Lehrformate sind geeignet, unter Einbezug der Studierenden ein anwendungsorientiertes und berufsbefähigendes Fachwissen für das Studienziel Wirtschaftsingenieur zu vermitteln. Die Arbeitsbelastung kann als angemessen angesehen werden. Das sechste Semester beinhaltet eine Praxisphase von mindestens 20 und höchstens 26 Wochen und wird im Modul Praxismodul mit insgesamt 30 ECTS-Punkten stimmig kreditiert. Der Studiengang kann in dem angebotenen Zeitrahmen durchgeführt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Wirtschaftswissenschaftlichen Module sollten um volkswirtschaftliche Inhalte ergänzt werden.

### **Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Im ersten Semester werden laut Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung die Pflichtmodule „Mathematics – Basics“, „Physics“, „Statistics“, „Material Sciences and Design“, „Economic Sciences – Basics“ und „English for Business and Engineering“ angeboten. Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Mathematics – Advanced“, „Technical Mechanics“, „Fundamentals or Electrical Engineering“, „International Trade Law“, „Business Processes“ sowie „Economic Sciences 2“. Das dritte Semester sieht die

Pflichtmodule „Electronic Measurements and System Engineering“, „Computer Sciences for Engineers“, „Introduction to Technical Systems“, „Accounting“, „Human Resources Management“ sowie „Project Management and Scientific Working“ vor. Im vierten Semester folgen die Pflichtmodule „Process and Quality Assurance“, „Analytical Methods“ und „Product Development“ sowie zwei Wahlpflichtmodule „Core Electives in Engineering“ und ein Wahlpflichtmodul „Core Electives in Business“. Für das fünfte Semester sind das Pflichtmodul „Applied Project Management“ sowie zwei Wahlpflichtmodule „Core Electives in Engineering“ und drei Wahlpflichtmodule „Core Electives in Business“ vorgesehen. Im sechsten Semester belegen die Studierenden das „Internship Module“. Im siebten Semester sind noch die Pflichtmodule „Laboratory Tests“, „Business Plan“ und „Bachelorthesis“ sowie die Wahlpflichtmodule „Core Competences 1 & 2“ und „General Elective“ vorgesehen.

In den ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen werden spezifische, dem Modulhandbuch zu entnehmende Pflicht- und Wahlmodule belegt. In den ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen werden die Vertiefungen Mechanical Engineering, Electrical Engineering und Mechatronics angeboten. In den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen werden die Vertiefungen Production, Sales, Controlling, Purchasing sowie seit dem Wintersemester 2019/20 Digital Business. Die Vertiefung Sales wurde ebenfalls zum Wintersemester 2019/20 eingeführt, um den TWIN-Gedanken zu vertiefen; diese Vertiefungsrichtung gab es zuvor lediglich in Deutsch.

Bzgl. des Lernkontexts und der Lehrformen wird auf die Ausführungen im Abschnitt ‚Studiengangübergreifende Aspekte‘ verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang Business and Engineering ist eingebunden in eine Hochschule, die den Studierenden eine anregende und motivierende Studiumgebung bereitstellt. Das Konzept des Studiengangs ist in sich schlüssig und Erfolg versprechend aufgebaut, dazu geeignet in der Umsetzung die definierten Studiengangziele zu erreichen und korrespondiert mit der Studiengangbezeichnung und dem verliehenen Abschlussgrad. Die Modulanordnung ist in sich stimmig, die Modul Inhalte sind als aktuell zu bezeichnen. Die Modulbezeichnungen der Module „ECSB - Economic Sciences - Basics “ und „ECS2 - Economic Sciences 2“ korrespondieren jedoch nicht mit den Inhalten und sollten angepasst werden. Beide Module vermitteln ausschließlich betriebswirtschaftliche Inhalte und sollten um volkswirtschaftliche Inhalte ergänzt werden.

Die vermittelten Inhalte orientieren sich in Abhängigkeit der gewählten Spezialisierung an einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Inhalte des Studiengangs und ihre Formierung in verschiedene, den Zielen der jeweiligen Module entsprechende Lehrformate sind geeignet, unter Einbezug der Studierenden ein anwendungsorientiertes und berufsbefähig-



gendes Fachwissen für das Studienziel Wirtschaftsingenieur („Engineering and Management“) zu vermitteln. Die Arbeitsbelastung kann als angemessen angesehen werden. Das sechste Semester beinhaltet eine Praxisphase von mindestens 20 und höchstens 26 Wochen und wird im Modul Praxismodul mit insgesamt 30 ECTS-Punkten stimmig kreditiert. Der Studiengang kann in dem angebotenen Zeitrahmen durchgeführt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Wirtschaftswissenschaftlichen Module sollten um volkswirtschaftliche Inhalte ergänzt werden.

### **Studiengang „Logistik“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Im ersten Semester belegen die Studierenden laut Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung die Pflichtmodule „Mathematik – Grundlagen“, „Wirtschaftsprivatrecht“, „Communication Skills for Logistics“, „Grundlagen der Informatik“, „Materialwissenschaften und Konstruktion“ und „Operations Management“. Das zweite Semester sieht die Pflichtmodule „Transportation Management and Forwarding“, „Rechnungswesen“, „Physik“, „Statistik“, „Wirtschaftswissenschaften – Grundlagen“ und „IT-gestützte Logistik“ vor. Im dritten Semester folgen die Pflichtmodule „Operations Research“, „Technische Mechanik“, „Grundlagen der Elektrotechnik“, „Business Processes In Logistics“, „Projektmanagement und Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie „Wirtschaftswissenschaften 2“. Es folgt das vierte Semester mit den Pflichtmodulen „Seminar in Logistics“, „Material Flow Systems/ Technica1 Logistics“, „ERP logistische Applikationen“, „Supply Chain Management“, „Project in Industry A“ und „Technical Applications for Logistics“. Für das fünfte Semester sind die Pflichtmodule „Project in Industry B“, „International Logistics“, „SCM- und APS-Systeme, Customizing“, „Logistics Services“ und „Strategic Purchasing“ sowie das Wahlpflichtmodul „Fachbezogenes Wahlpflichtmodul A“ vorgesehen. Es schließt sich das sechste Semester mit dem „Praxismodul“ an. Im siebten Semester schließen die Studierenden das Studium mit der „Bachelorarbeit“ sowie den Wahlpflichtmodulen „Fachbezogenes Wahlpflichtmodul B“, „Fachbezogenes Wahlpflichtmodul C“, „Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“ sowie „Schlüsselkompetenzen 1 & 2“ ab. Eins der beiden Fachbezogenen Wahlpflichtmodule wurde im Jahr 2017 zusätzlich geschaffen, um den Studierenden eine höhere Flexibilität zu ermöglichen und die Mobilität in Bezug auf Auslandsaufenthalte zu erleichtern.

Folgende fachbezogene Wahlpflichtmodule stehen aktuell zur Auswahl: Digitale Fabrik, Fabrikplanung und Ergonomie, Industrial Engineering, Logistik- und Transportrecht, Materialflusssimulation, Materialwirtschaft, Produktionsoptimierung und KVP und Vernetzte Produktion.

Bzgl. des Lernkontexts und der Lehrformen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Studiengangübergreifende Aspekte“ verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs „Logistik“ (BLO) ist als Vollzeitpräsenzstudium konzipiert und umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit insgesamt 210 ECTS-Punkten, welche sich in gleichen Teilen von 30 ECTS-Punkten auf die Semester verteilen. Dabei ist der Bachelorstudiengang vollständig modularisiert. Die Modulzusammenstellung ist eine nachvollziehbare Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. In den einzelnen Modulen erscheint der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten angemessen. Der Studienverlaufsplan gibt einen kompakten Überblick über die zweckmäßige Abfolge der Module. Hierbei wird deutlich, dass die beiden Studiengänge BLO und IBL bei gleicher Abfolge der Module sich, fachlich begründet, lediglich in zwei Modulen – „Wirtschaftsprivatrecht“ und „Rechnungswesen“ – unterscheiden.

Die zeitliche Anordnung der Module sowie die Module selbst, erscheinen entsprechend der Studiengangziele als zweckmäßig. So werden aufbauend auf den Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, der Natur- und Ingenieurwissenschaften vertiefende Inhalte – hier entsprechend der Bezeichnung des Studiengangs – in der Logistik vermittelt. Die Qualifikationsziele der Module tragen zum angestrebten Kompetenzaufbau bei, wobei die einzelnen Module wiederum im Hinblick auf die Lernziele geeignet aufeinander aufbauen. Das Curriculum wird durch Wahlpflichtmodule sowie durch so genannte Integrations- und Praxismodule geeignet ergänzt. Insbesondere letztere tragen durch ihre Anwendungs- bzw. Lösungsorientierung maßgeblich zum geforderten Praxisbezug bei. Dieser steht im Mittelpunkt des sechsten Semesters: der Praxisphase von mindestens 20 Wochen, die angemessen mit ECTS-Punkten ausgestattet sind. Das letzte Semester fokussiert auf die Abschlussarbeit. Zusammen mit dem Bachelorseminar, der fachbezogenen Wahlpflichtmodule und dem Schlüsselkompetenzmodul im Wahlpflichtbereich können die Studierenden ihr letztes Semester individuell gestalten.

Zusammenfassend sind der Aufbau des Studiengangs – insgesamt und in den jeweiligen Fachsemestern – sowie die eingesetzten Lehr-Formen im Hinblick auf die Qualifikationsziele als stimmig zu bewerten. Die Studierbarkeit der Module entsprechend des Verlaufsplan in sieben Semestern erscheint realistisch. Dabei sind die Lehr-Formen variantenreich und geeignet, um aktuelle inhaltliche und methodische (Weiter-)Entwicklungen in die Lehre einzubeziehen. Im Ergebnis ist die Ausgestaltung des Curriculums gelungen und spiegelt sowohl den Titel des Studiengangs als auch den Grad des Abschlusses adäquat wider. Allerdings ist dabei nicht nachvollziehbar, ob und wie Studierende aktiv an der Gestaltung der

Lehr-Lernprozesse einbezogen werden. Es wäre empfehlenswert weitere Wahlmöglichkeiten anzubieten, wie beispielsweise den neuen Schwerpunkt „Digital Business“. Die Modulbezeichnungen der Module „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ und „Wirtschaftswissenschaften 2“ korrespondieren jedoch nicht mit den Inhalten und sollten angepasst werden. Hier wäre eine entsprechende Überarbeitung der Modulbezeichnungen im Modulhandbuch empfehlenswert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulbezeichnungen der Grundlagenmodule sollten spezifiziert werden.
- Der „Digital Business“-Schwerpunkt sollte auch in den Logistik-Studiengängen angeboten werden.

### **Studiengang „Logistics“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Gemäß Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung belegen die Studierenden im ersten Semester folgende Pflichtmodule: „Mathematics – Basics“, „International Trade Law“, „Communication Skills for Logistics“, „Introduction to Computer Sciences“, „Material Sciences and Design“ und „Operations Management“. Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Transportation Management and Forwarding“, „Accounting“, „Physics“, „Statistics“, „Economic Sciences – Basics“ sowie „IT-based Logistics“. Im dritten Semester werden die Pflichtmodule „Operations Research“, „Technical Mechanics“, „Fundamentals or Electrical Engineering“, „Business Processes in Logistics“, „Project Management and Scientific Working“ und „Economic Sciences 2“ angeboten. Es folgen im vierten Semester die Pflichtmodule „Seminar In Logistics“, „Material Flow Systems / Technical Logistics“, „ERP Logistics Applications“, „Supply Chain Management“, „Project in Industry A“ und „Technical Applications for Logistics“. Das fünfte Semester sieht die Pflichtmodule „Project In Industry B“, „International Logistics“, „SCM- and APS-Systems, Customizing“, „Logistics Services“ und „Strategic Purchasing“ sowie das Wahlpflichtmodul „Core Elective Module A“ vor. Im sechsten Semester belegen die Studierenden das „Internship Module“. Sie schließen das Studium im siebten Semester mit der „Bachelorthesis“ sowie mit den Wahlpflichtmodulen „Core Elective Module B“, „Core Elective Module C“, „General Elective“ und „Core Competences 1 & 2“ ab.

Eins der beiden fachbezogenen Wahlpflichtmodule (Core Elective Modules) wurde im Jahr 2017 zusätzlich geschaffen, um den Studierenden eine höhere Flexibilität zu ermöglichen und die Mobilität in Bezug auf Auslandsaufenthalte zu erleichtern.

Es stehen 13 Core Elective Modules zur Auswahl, unter anderem: Advanced Purchasing, Connected Industry, Launching Assembly Lines, Logistics Consulting & Change Management und Planning of Complex Logistics Systems.

Bzgl. des Lernkontexts und der Lehrformen wird auf die Ausführungen im Abschnitt ‚Studiengangübergreifende Aspekte‘ verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs „Logistics“ (IBL) ist als Vollzeitpräsenzstudium konzipiert und umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit insgesamt 210 ECTS-Punkten, welche sich in gleichen Teilen von 30 ECTS-Punkten auf die Semester verteilen. Dabei ist der Bachelorstudiengang vollständig modularisiert. Die Modulzusammenstellung ist eine nachvollziehbare Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. In den einzelnen Modulen erscheint der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten angemessen. Der Studienverlaufsplan gibt einen kompakten Überblick über die zweckmäßige Abfolge der Module. Hierbei wird deutlich, dass die beiden Studiengänge BLO und IBL bei gleicher Abfolge der Module sich, fachlich begründet, lediglich in zwei Modulen – „Wirtschaftsprivatrecht“ und „Rechnungswesen“ – unterscheiden.

Die zeitliche Anordnung der Module sowie die Module selbst, erscheinen entsprechend der Studiengangziele als zweckmäßig. So werden aufbauend auf den Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, der Natur- und Ingenieurwissenschaften vertiefende Inhalte – hier entsprechend der Bezeichnung des Studiengangs – in der Logistik vermittelt. Die Qualifikationsziele der Module tragen zum angestrebten Kompetenzaufbau bei, wobei die einzelnen Module wiederum im Hinblick auf die Lernziele geeignet aufeinander aufbauen. Das Curriculum wird durch Wahlpflichtmodule sowie durch so genannte Integrations- und Praxismodule geeignet ergänzt. Insbesondere letztere tragen durch ihre Anwendungs- bzw. Lösungsorientierung maßgeblich zum geforderten Praxisbezug bei. Dieser steht im Mittelpunkt des sechsten Semesters: der Praxisphase von mindestens 20 Wochen, die angemessen mit ECTS-Punkten ausgestattet sind. Das letzte Semester fokussiert auf die Abschlussarbeit. Zusammen mit dem Bachelorseminar, der fachbezogenen Wahlpflichtmodule und dem Schlüsselkompetenzmodul im Wahlpflichtbereich können die Studierenden ihr letztes Semester individuell gestalten.

Zusammenfassend sind der Aufbau des Studiengangs – insgesamt und in den jeweiligen Fachsemestern – sowie die eingesetzten Lehr-Formen im Hinblick auf die Qualifikationsziele als stimmig zu bewerten. Die Studierbarkeit der Module entsprechend des Verlaufsplan in sieben Semestern erscheint realistisch. Dabei sind die Lehr-Formen variantenreich und geeignet, um aktuelle inhaltliche und methodische (Weiter-)Entwicklungen in die Lehre einzubeziehen. Im Ergebnis ist die Ausgestaltung des Curriculums gelungen und spiegelt sowohl den Titel des Studiengangs als auch den Grad des Abschlusses adäquat wider. Allerdings ist dabei nicht nachvollziehbar, ob und wie Studierende aktiv an der Gestaltung der

Lehr-Lernprozesse einbezogen werden. Es wäre empfehlenswert weitere Wahlmöglichkeiten anzubieten, wie beispielsweise den neuen Schwerpunkt „Digital Business“. Die Modulbezeichnungen der Module „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ und „Wirtschaftswissenschaften 2“ korrespondieren jedoch nicht mit den Inhalten und sollten angepasst werden. Hier wäre eine entsprechende Überarbeitung der Modulbezeichnungen im Modulhandbuch empfehlenswert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulbezeichnungen der Grundlagenmodule sollten spezifiziert werden.
- Der „Digital Business“-Schwerpunkt sollte auch in den Logistik-Studiengängen angeboten werden.

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)**

#### **Sachstand**

Die Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung legt das Curriculum des Studiengangs dar. Demnach wählen Studierende eine anwendungsorientierte Vertiefungsrichtung: Technischer Vertrieb oder Produktion und Logistik. Letztere Vertiefungsrichtung wurde bis März 2020 als „Logistics Engineering“ angeboten (vgl. Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung).

Im ersten Semester belegen alle Studierenden die Module „Masterprojekt A“, „Systems Engineering“, „Requirements Engineering“, „Betriebliche IT-Systeme in Produktionsunternehmen“, „Business Analytics“ sowie „Technikrecht“. Im zweiten Semester belegen die Studierenden der Vertiefungsrichtung Technischer Vertrieb die Module „Masterprojekt B“, „Advanced Finance“, „Service Engineering“, „Sales Management“ und „Product Life Cycle Management“. Die Studierenden in der Vertiefungsrichtung Produktion und Logistik belegen ebenfalls die Module „Masterprojekt B“ und „Advanced Finance“, daneben jedoch die Module „Advanced Manufacturing“, „Automationssysteme“ und „Virtuelle Systeme“. Im dritten Semester belegen die Studierenden beider Vertiefungsrichtungen die Module „Masterthesis“ und „Masterkolloquium“.

Es werden ausschließlich Seminare und seminaristischer Unterricht angeboten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach seinem Studiengangskonzept bietet der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein ausgewogenes Angebot an aufbauenden Komponenten aus dem ingenieurwissenschaftlichen und dem be-

triebswirtschaftlichen Bereich sowie insbesondere wichtigen integrativen Komponenten. Letztere werden vor allem in den beiden Masterprojekten (A und B) sowie der herausgehoben positionierten Masterthesis belegt. Das Studienkonzept ist in seiner fachlichen Aufgliederung sowie seiner Realisation in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen insgesamt gut strukturiert, in sich schlüssig und zielführend.

Die inhaltlichen Pflichtmodule decken in guter Auswahl einerseits die typischen Standardelemente auf hohem Niveau ab (wie etwa „Systems Engineering“ oder „Betriebliche IT-Systeme in Produktionsunternehmen“) und umfassen andererseits auch wichtige Inhalte, die anderswo oft zu Unrecht stiefmütterlich behandelt werden (etwa im Modul „Technikrecht“).

Untypisch, aber keineswegs ungünstig ist das Modul „Advanced Finance“, das in einem wichtigen Teilbereich (u. a. mit den Teilgebieten Unternehmensbewertung und Derivaten) tiefer in betriebswirtschaftliche Spezialthemen dringt. Mit analoger Begründung hätten sich zweifellos auch andere zentrale betriebswirtschaftliche Gebiete zur speziellen Behandlung empfohlen, ohne dass aber der Gesamtumfang des dreisemestrigen Masterstudiums dafür Platz bieten würde. So mag man es für wünschenswert halten, dass hier neben dem gut begründbaren Modul „Advanced Finance“ vielleicht ein, zwei entsprechende Aufbauvorlesungen anderer einschlägiger betriebswirtschaftlicher Teilbereiche zur Wahl gestellt würden, die dann der inhaltlichen Ausrichtung der / des Studierenden entsprechend anstelle des Moduls „Advanced Finance“ gewählt werden könnten, ohne die insgesamt ja gut gelungene Gesamtworkloadverteilung zu beeinträchtigen.

Ein gutes Zeichen einer laufenden aktiven Weiterentwicklung des Studienkonzepts ist die ab Sommersemester 2020 geltende Änderung in den beiden zur Wahl gestellten Schwerpunkten des Studiengangs. Damit ist der bisherige Schwerpunkt „Logistics Engineering“ durch das aktueller konzipierte Gebiet „Produktion und Logistik“ ersetzt worden. Hier finden sich, auch begründet durch einen entsprechenden Zugang im professoralen Team, jetzt in geglückter Kombination u. a. „Virtuelle Systeme“ und „Automationssysteme“ als neue bzw. neu ausgerichtete Module mit spezieller Betonung der fachentsprechenden Digitalisierung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, werden nach Angaben der Hochschule anlässlich der Fortsetzung des Studiums oder der Ablegung von Prüfungen auf Antrag angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen (siehe § 43 APO).

Für Studierende, die einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule planen, erfolgt die Prüfung, ob keine wesentlichen kompetenzbezogenen Unterschiede bestehen, bereits vor dem Auslandsaufenthalt. Mit der Ausstellung des Learning-Agreements wird eine rechtsverbindliche Auskunft über die Anrechnungsfähigkeit der Fächer erteilt. Die Prüfungskommission entscheidet abschließend, ggf. unter Einbeziehung der oder des Modulverantwortlichen.

Unterstützung und Antworten zu wesentlichen Fragen der Mitglieder der Prüfungskommissionen im Bereich Anrechnung bietet der Anrechnungsleitfaden der Hochschule. Fragen zu Auslandspraktika und Auslandsstudium beantwortet auf Fakultätsebene die Auslandsbeauftragte sowie auf Hochschulebene der Hochschulservice Internationales (HSIN). Entsprechende Informationsveranstaltungen finden an der Fakultät jedes Wintersemester statt. Hauptzielgruppe sind nach Angaben der Hochschule Bachelor-Studierende aus dem dritten Fachsemester, damit diese einen Auslandsaufenthalt in ihrem fünften oder sechsten Fachsemester absolvieren können.

Die Zahl der Studierenden der Fakultät, die ein Auslandssemester absolviert haben („Outgoings“) sowie die Zahl ausländischer Studierender, die ein Auslandssemester an der Fakultät absolvieren („Incomings“), ist nach Angaben der Hochschule unterschiedlich auf die Studiengänge verteilt. Der Anteil Outgoings ist in den deutschsprachigen Studiengängen höher als in den englischsprachigen, bei den Incomings ist es umgekehrt. Dass ein starker Anstieg der Mobilität zum Wintersemester 2019/20 zu verzeichnen war – insbesondere eine Steigerung der Outgoings in den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), „Business and Engineering“ (B.Eng.) und „Logistics“ (B.Eng.) –, führt die Hochschule auf ein insgesamt gesteigertes Interesse an Auslandsaufenthalten zurück.

Die Studierendenmobilität wird generell durch die durchgängig einsemestrigen Module gefördert.

Für einen Auslandsaufenthalt bietet sich nach Auskunft der Hochschule insbesondere das fünfte Fachsemester oder die begleitete Praxisphase in den Bachelorstudiengängen an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die studentische Mobilität wird insgesamt von der Hochschule gefördert und ein Auslandsaufenthalt kann von den Studierenden realisiert werden, was im Gespräch mit den Studierenden auch zurückgespiegelt wurde. Die Hochschule bietet eine breite Palette an Partnerhochschulen. Die Zahl der Studierenden der Fakultät, die ein Auslandssemester absolviert haben („Outgoings“) sowie die Zahl ausländischer Studierender, die ein Auslandssemester an der Fakultät absolvieren („Incomings“) ist unterschiedlich auf die Studiengänge verteilt, insbesondere im WS 2019/2020 ist ein starker Anstieg an Outgoings zu beobachten. Dieser gute Trend sollte von der Fakultät weiter gefördert werden, da Auslandsaufenthalte wichtige kulturelle und soziale Kompetenzen fördern, die auch im weiteren Berufsleben sehr wertvoll sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

In der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen sind aktuell 25 von 26 geplanten Professuren besetzt, daneben sind plangemäß eine Lehrkraft und drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter angestellt sowie 14 von 15 vorgesehenen nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterstellen besetzt. Daneben wird nach Angaben der Hochschule und zur Ergänzung fachspezifischer Inhalte Lehrkapazität aus den Fakultäten Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie angewandte Natur- und Geisteswissenschaften importiert.

Das Betreuungsverhältnis Professor bzw. Professorin / Studierende bzw. Studierender an der Fakultät beträgt nach Angaben der Hochschule in 2020 1 : 57, wobei sich die Anzahl Studierender pro Professor bzw. Professorin im Vergleich zu 2017 bis 2019 erhöht, im Vergleich zu 2016 jedoch verringert hat. Da viele Module durch Lehrimport anderer Fakultäten abgedeckt werden, sind weitere Professorinnen und Professoren in die Betreuung der Studierenden involviert. Daher stellt sich die tatsächliche Betreuungssituation besser dar, als es die Zahlen, die sich ausschließlich auf die Professoren der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen beziehen, ausdrücken. Studiengangsbezogene Daten zur personellen Ausstattung lagen dem Gutachtergremium nicht vor. Dies erklärt sich aus dem überwiegend studiengangsübergreifend tätigen Lehrpersonals.



Lehrbeauftragte werden nach Angaben der Hochschule vor allem in den Modulen Schlüsselkompetenzen 2, Projektseminar sowie Businessplan eingesetzt. Hierdurch soll ein hoher Praxisbezug sichergestellt werden. Der Anteil von Lehraufträgen im Verhältnis zu von hauptamtlich erbrachter Lehre liegt an der Fakultät nach eigenen Angaben deutlich unter 20 %.

Im Rahmen der Berufungsverfahren an der Hochschule werden Berufungsausschüsse eingesetzt. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren an Fachhochschulen sind im Art. 7 Abs. 3 BayHSchPG festgelegt.

Für alle neu berufenen Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben ist die Teilnahme an dem vom Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) angebotenen „Basisseminar Hochschuldidaktik“ Pflicht. Dabei werden Lehr- und Lernmethoden sowie in einer weiteren Pflichtveranstaltung die „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ behandelt. Weitere Seminare und Veranstaltungen des DiZ können fakultativ besucht werden, ebenso die von der Hochschule über den Campus Sprache angebotenen Englischkurse. Auch die IT-Weiterbildungsprogramme der Universität Würzburg stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule offen. Eine hochschulweite Einrichtung an der Hochschule ist der regelmäßig stattfindende Medienpädagogische Tag zur Unterstützung des Einsatzes von Medien in der Lehre.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung der Hochschule kann im überregionalen Vergleich als sehr gut angesehen werden. In der Vergangenheit ist es ganz offensichtlich gut gelungen, durch ein umsichtiges und geschicktes Stellenmanagement freigewordene und zusätzlich gewonnene Professuren zukunftsorientiert neu auszurichten und entsprechend zu besetzen. Dies äußert sich in den hier zu begutachtenden Studiengängen z. B. in einem aktualisierten Angebot im Bereich der Digitalisierung, aber auch in der von der Hochschulleitung deutlich unterstützten und geförderten Internationalisierung der Lehre, etwa in einem weitreichenden zweisprachigen Parallelangebot zahlreicher Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule hat berichtet, dass für die nahe Zukunft durch die Beteiligung an verschiedenen Ausbau-Initiativen des Freistaates Bayern in erheblichem Umfang mit weiteren Stellenzugängen bereits sicher gerechnet werden kann, und hat in der Befragung vor Ort auch darlegen können, wie deren Einsatz für die inhaltliche, qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge geplant ist. Eine Erhöhung der Studierendenzahl ist explizit in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen, so dass die zusätzliche personelle Kapazität ungeschmälert einer weiteren Qualitätserhöhung zugutekommen kann. Die personelle Ausstattung ist daher auch für die Zukunft insgesamt und im Detail auf einem hervorragenden Niveau. Dies gilt auch für das nichtwissenschaftlichen Personal.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Nichtwissenschaftliches Personal wird nach Angaben der Hochschule für die Betreuung der technischen Ausstattung und die administrative Verwaltung der Studiengänge eingesetzt. Auch auf dieser Ebene findet ein Import von Lehrleistungen durch nichtwissenschaftliches Personal anderer Fakultäten statt. Die Fakultät verfügt für jedes Labor mindestens über eine unbefristete Mitarbeiterstelle. Daneben stehen zwei Personen zur Betreuung der IT-Infrastruktur, zwei Studiengangsassistenzen und drei unbefristete Mitarbeiter im Dekanat zur Verfügung. Mittel aus den Studienzuschüssen werden beispielsweise für Literatur, Mediene Ausstattung und Tutorien verwendet. Zuweisungen für Tutorien und studentische Hilfskräfte erfolgen je Semester.

Am Campus I stehen inzwischen größere Büros sowie eine größere Laborfläche für das VR-Labor zur Verfügung. Aktuell werden von der Fakultät sieben Labore unterhalten: Creative Cube, ERP Lab, Factory Engineering Labs (Digital Factory Lab und Ergonomielabor), SYSIDAT, Virtual Reality Lab, Logistiklabor. Ein Laborhandbuch liegt dem Gutachtergremium vor.

Aktuell wird ein Neubau fertiggestellt, der zur weiteren Verbesserung der Raumsituation an der Fakultät beitragen soll.

Die den Studierenden zur Verfügung stehende Rechnerinfrastruktur wird vom internen Dienstleister der Hochschule, dem IT-Service Center (ITSC), bereitgestellt. Es stehen 5 Poolräume mit insgesamt 150 Rechnerarbeitsplätzen zur Verfügung, teilweise Thin-Clients, teilweise PC-Arbeitsplätze. Über das Studiosoft-Portal steht den Studierenden auch eine große Anzahl von Software-Produkten zur Verfügung, die am eigenen PC genutzt werden können. Das in einigen Veranstaltungen verwendete Softwaretool MATLAB® steht allen Schweinfurter Studierenden als Campus-Lizenz kostenfrei zur Verfügung.

Die Zentralbibliothek der Hochschule verteilt sich auf die Standorte Würzburg und Schweinfurt. Die Öffnungszeiten lehnen sich an die Öffnungszeiten der Hochschule an, so dass Studierende nahezu täglich auf den Bestand zugreifen können. Der Bestandskatalog (OPAC) ist im Internet zugänglich. Die Nutzung lizenzierter Produkte (Datenbanken, eBooks und eZeitschriften) ist auf den Campus beschränkt. Studierende können sich über LAN einloggen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausführungen zur personellen Kapazität gelten in entsprechender Weise auch für die allgemeinen Ressourcen. Auch hier ist mit gleicher Begründung nicht nur der aktuelle Stand gut, sondern vor allem auch in naher Zukunft mit zusätzlichen Mitteln für die weitere Ressourcenstärkung zu rechnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Jedes Modul wird nach Angaben der Hochschule mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Das erfolgreiche Bestehen der Prüfungen ist Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte. Eine Prüfung findet als schriftliche oder sonstige Prüfung (bspw. Präsentation, Studienarbeit oder praktische Studienleistung, vgl. § 21 Abs. 2 APO) statt. Die konkrete Festlegung der Art der „sonstigen Prüfungsleistung“ erfolgt gemäß den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen im Studienplan und wird jeweils zu Beginn des Semesters durch die verantwortliche Dozentin bzw. den verantwortlichen Dozenten bekanntgegeben. Es wird jeweils nur eine Form der sonstigen Prüfungsleistung pro Modul verlangt.

Da in den Studiengängen vor allem auf den seminaristischen Unterricht als Lehrveranstaltungsart zurückgegriffen wird, werden überwiegend schriftliche Prüfungen abgehalten. Daneben sind nach Auskunft der Hochschule praktische Prüfungsleistungen (z. B. Präsentation von Gruppenaufgaben) verpflichtend. Die Module in den Studiengängen bestehen jeweils aus einer Lehrveranstaltung.

Die Prüfungsformen sind nach Auskunft der Hochschule entsprechend der in der Modulbeschreibung formulierten Kompetenzen ausgewählt; Modulinhalt und Prüfungsform werden aufeinander abgestimmt. Anzahl und Art der Modulprüfungen sind in der Anlage zur jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch definiert.

Die konkreten Prüfungsbedingungen werden nach Angaben der Hochschule zu Semesterbeginn veröffentlicht. Schriftliche Prüfungen finden direkt im Anschluss an die Veranstaltungen des Moduls im Prüfungszeitraum am Ende des Semesters statt. Der Prüfungszeitraum beginnt gem. § 31 Abs. 2 APO unmittelbar nach der Vorlesungszeit. Da gem. § 2 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) der zeitliche Umfang der Lehrveranstaltungen durch Prüfungen nicht beeinträchtigt werden darf, können Prüfungen – bis auf besondere Ausnahmefälle (§ 31 Abs. 4 APO) – nur in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

Bereits in der letzten Woche der Vorlesungszeit können gemäß § 31 Abs. 3 APO jedoch Prüfungen in den Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern abgenommen werden. Seit dem Wintersemester 2019/20 ist eine Regelung zur verbindlichen Prüfungsanmeldung in Kraft (s. § 32 APO).

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt nach Angaben der Hochschule modulweise für jedes Prüfungssemester über den Hochschulservice Studium innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Frist. Das Verfahren wird im Einzelnen vom Hochschulservice Studium im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegt und hochschulweit spätestens zwei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Gem. § 36 Absatz 1 APO kann eine nicht bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Im Studiengang kommen folgende Prüfungsformen zur Anwendung: schriftliche Prüfungsleistungen in 18 Modulen, sonstige Prüfungsleistungen in 6 Modulen sowie eine Auswahlmöglichkeit für schriftliche oder sonstige Prüfungsleistungen in 10 Modulen. Als sonstige Prüfungsleistungen können zum Einsatz kommen: Studienarbeit/Projektarbeit, Referat, Präsentation, Dokumentation, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder praktische Studienleistung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das gekennzeichnete und in allen hier betrachteten Studiengängen einheitlich praktizierte Prüfungssystem erlaubt einen lehrveranstaltungsfolgenden Abschluss der Module in jedem Veranstaltungssemester. Die Prüfungsformen der einzelnen Module werden zwar jeweils erst zu Semesterbeginn endgültig fixiert, sie werden aber für die Studiengänge jeweils gegenseitig abgestimmt, ggf. aktualisiert und rechtzeitig kommuniziert. So wird nicht nur ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem erreicht, sondern zugleich auch eine gewisse Prüfungsvielfalt sichergestellt.

Die Studierenden loben insbesondere die Wahlmöglichkeit zwischen englisch- und deutschsprachigen Prüfungen, die in zahlreichen Modulen bestehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

### Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Jedes Semester wird pro Studiengang und Fachsemester ein Studienplan ausgearbeitet und jeweils vor Semesterbeginn auf der Moodle-Plattform im Kurs „Studien- und Prüfungsangelegenheiten“ online zur Verfügung gestellt. Dabei wird nach Angaben der Hochschule auf Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen des jeweiligen Jahrgangs geachtet. Ebenso wird bei der Erstellung und Veröffentlichung des Prüfungsplans vorgegangen. Darüber hinaus wird auf Modulebene die E-Learning-Plattform der Hochschule genutzt, um semesterspezifische Informationen (z. B. jeweils begleitend zum Praxissemester) zur Verfügung zu stellen und mit der jeweiligen Studierendengruppe zu kommunizieren.

Pro Modul findet maximal eine Prüfung statt, es werden in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte pro Modul vergeben. Ausnahmen bilden die Module Schlüsselkompetenzen bzw. Core Competences in den Bachelorstudiengängen. Alle Module sind einsemestrig.

Im Rahmen der regelmäßig verpflichtend durchzuführenden Lehrevaluation wird nach Angaben der Hochschule pro Modul eine Workload-Erhebung durchgeführt (vgl. Evaluationsleitfaden). Die Erfolgsquote der Bachelorstudiengänge liegt zum Teil unter 50%. Die Hochschule führt dies darauf zurück, dass an der Fakultät außer Sprachkenntnissen keine Auswahlkriterien für Bachelorstudiengänge festgelegt sind; daher würden sich relativ viele Studieninteressierte einschreiben, die den Anforderungen der Studiengänge nicht gewachsen seien. Hingegen bescheinige die bayerische Absolventenbefragung der großen Mehrheit der Studiengänge der Fakultät eine sehr gute oder gute Organisation und eine sehr gute oder gute Verteilung der Arbeitsbelastung.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die definierten Lernergebnisse der Module und insgesamt die Anforderungen an die Studierenden sind dem Anspruch des Bachelor- bzw. Masterstudiums angemessen und werden die ECTS-Punkte für die Module passend bewertet. Sowohl Vorlesungen als auch Prüfungen mit angemessener Prüfungsdichte werden überschneidungsfrei angeboten und im Gespräch mit den Studierenden sind keine negativen Punkte in Bezug auf die Studierbarkeit angemerkt worden. Auch die geringe Erfolgsquote war für die Studierenden durch andere externe Gründe bedingt (Umorientierung der Studierenden, Notfalllösung falls der Einstieg in die Berufswelt nicht funktionieren sollte, etc.).

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

#### Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

*(nicht einschlägig)*

#### Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Nach Angaben der Hochschule gewährleisten die Maßnahmen zur Personalentwicklung die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Durch regelmäßige Forschungs- und Praxisfreisemester werden wertvolle Anregungen in die Fakultät getragen. Die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen trägt auch dazu bei, von den aktuellen Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet zu erfahren bzw. diese mitzugestalten.

An der Fakultät wurden zur Verbesserung des internen fachlichen Austauschs und zur Vereinfachung der Vorlesungsplanung Departments gegründet. Die einzelnen Departments sind: Finanzen, IT & Business Intelligence, Logistik & Procurement, Organisation & Führung, Produktion, Recht und Vertrieb. Die Fakultät orientiert sich bei der Gestaltung der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), „Business and Engineering“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen des Fakultäten- und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesen e.V. Der Weiterentwicklungsbedarf des Curriculums und der Module der Studiengänge auch bzgl. der Inhalte, Lehr- und Prüfungsformen werden im Fakultätsrat unter Einbeziehung von Studiengangleitungen und Studienfachberatungen diskutiert. Insbesondere fließen die Evaluationsergebnisse auf Modul- und auf Jahrgangsebene mit in die Diskussion ein.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt besteht kein Zweifel an Aktualität und Adäquanz der Curricula der Studiengänge. Die Lehrmaterialien werden regelmäßig angepasst und aktualisiert. Aufgrund der Zusammensetzung des Lehrkörpers aus hauptamtlichen Professorinnen und Professoren einerseits und Berufspraxisvertreterinnen und -vertreter als Lehrbeauftragte andererseits ist sichergestellt, dass sowohl der aktuelle Diskurs in der

Wissenschaft als auch zeitgemäße Entwicklungen im industriellen Umfeld in die kontinuierliche Studiengangsentwicklung einfließen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

#### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Seit einigen Jahren wird an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement auf- und ausgebaut. Neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule.

Im Jahre 2006 wurde der Ausschuss Lehrqualität, dem die Studiendekane aller Fakultäten sowie die Leitung des Campus Weiterbildung und Sprache angehören und der zweimal im Semester tagt, gegründet. Dieser ermöglicht einen institutionalisierten Austausch der Studiendekane zwischen den zehn Fakultäten der Hochschule. Im Rahmen des Ausschusses Lehrqualität wurde u.a. der Evaluationsleitfaden der Hochschule erarbeitet und diskutiert. Die Beschlussfassung desselben erfolgte im Jahr 2015, eine Aktualisierung in 2019. Damit wurde die diesbezügliche Empfehlung der letzten Akkreditierung umgesetzt.

Die externe Qualitätssicherung erfolgt über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt. Die interne Qualitätssicherung umfasst Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch. Übergreifende Instrumente zur Förderung des Studienerfolgs werden auch im Projekt BEST-FIT zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte interner Befragungen bilden fakultätsinterne Lehrveranstaltungsevaluationen (mit obligatorischer Workloaderhebung) sowie fakultätsübergreifende, hochschulweite Studierendenbefragungen. Hochschulinterne Statistiken schließen studiengangbezogene Kennzahlen, Ressourcen- und Kapazitätskennzahlen sowie Studienverlaufsanalysen ein.

Die Evaluierung durch die Studierenden soll für jedes Fach bzw. jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre und für jede Lehrperson jedes Jahr in mindestens einer Lehrveranstaltung erfolgen soll. Der Studiendekan fordert einmal im Semester alle Kolleginnen und Kollegen sowie die Lehrbeauftragten zur Evaluation der Lehrveranstaltungen auf und stellt ihnen entsprechende Evaluationsinstrumente zur Verfügung. Damit verbunden ist die Empfehlung, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können.

Zu den fakultätsübergreifenden Befragungen gehört die jährlich stattfindende hochschulweite Studieneingangsbefragung. Ziele dieser Befragung sind es, die Hintergründe der Studienwahl, die Erwartungen an das künftige Studium sowie den Informationsstand der Studienanfänger bei der Studienwahl festzustellen. Zudem werden die Informationsquellen der Hochschule sowie der Bewerbungs- und Einschreibeprozess evaluiert. Auch findet eine Befragung der Studienabbrecher statt. Zudem werden seit 2017 regelmäßig fakultätsübergreifende Befragungen zur Studienzufriedenheit durchgeführt, die insbesondere auf die Studienbedingungen, die Evaluation von Unterstützungsangeboten sowie auf Auskünfte bzgl. Abbruch- und Wechselneigungen abzielen. Auch Absolventenbefragungen werden durchgeführt. Die Hochschule beteiligt sich regelmäßig an den bayernweiten hochschulübergreifenden Absolventenbefragungen BAP (Bayerisches Absolventenpanel) sowie BAS (Bayerische Absolventenstudien) des IHF (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung). Zudem verpflichtet sich die Hochschule, mit allen Studiengängen am CHE-Ranking sowie am internationalen Ranking U-Multirank teilzunehmen.

Die Auswertung dieser hochschulweiten bzw. hochschulübergreifenden Befragungsergebnisse wird über die Stabsstelle Qualität und Hochschulentwicklung bzw. das Projekt BEST-FIT realisiert. Die relevanten Ergebnisse der fakultätsübergreifenden Befragungen, welche die gesamte Hochschule betreffen, werden in einer hochschulweiten Ergebnispräsentation dargestellt und enthalten mögliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung des hochschulweiten Studienangebotes und der Studienorganisation. Diese Ergebnispräsentation wird der Hochschulleitung und den einzelnen Fakultäten zugänglich gemacht. Die Ergebnisse werden besprochen und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienangebotes abgeleitet.

Auf der Homepage der Hochschule werden zudem die zusammengefassten Befragungsergebnisse veröffentlicht. Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Informationsquellen wie Befragungen, Kennzahlen und systematisch implementierte Gespräche sowie den Einbezug unterschiedlicher Akteure der



Hochschule ist eine mehrperspektivische Evaluation der Studienqualität gegeben. Neben den quantitativen Befragungen findet im Rahmen des institutionalisierten Austausches eine Ergebnisrücksprache statt. Vorschläge zur Verbesserung der Lehrqualität werden erarbeitet. Die Ergebnisse der Befragungen und Hochschulstatistiken sowie die Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge, die im Rahmen des institutionalisierten Austausches erarbeitet wurden, fließen zudem in die Lehrberichte der Fakultäten sowie in die Selbstberichte der Studiengänge im Rahmen von Akkreditierungsverfahren ein.

Für die Koordination der Akkreditierungsverfahren ist an der Hochschule eine zentrale Akkreditierungsstelle eingerichtet. Sie arbeitet eng verzahnt mit der Stabstelle Recht zusammen. Es besteht zudem eine enge Verknüpfung zum Ausschuss Lehrqualität.

Es kommt nach Auskunft der Hochschule der QM-Regelkreis zur Anwendung. Ergänzt wird das Qualitätssicherungssystem der Hochschule um ein Prozessportal, das neben wesentlichen Prozessen im Bereich Studium und Lehre auch Prozesse in der Forschung und Hochschulverwaltung abbildet. Es stellt ein Hilfsmittel dar, um Prozesse verbessern und weiterentwickeln zu können. Schließlich hat der Senat einen dauerhaften Arbeitskreis zur Erarbeitung von Musterstudien- und Prüfungsordnungen sowie der Erarbeitung der Allgemeinen Prüfungsordnung eingesetzt.

Auf der Grundlage von Artikel 30 BayHSchG werden von den Studiendekanen der einzelnen Fakultäten Lehrberichte erstellt. Lehrberichte enthalten eine systematische Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen in der Fakultät und in den einzelnen Studiengängen. Sie fördern die Transparenz und helfen bei der Entscheidungsfindung und Planung bezüglich der Weiterentwicklung der Studienangebote. Die primäre Aufgabe des Lehrberichts ist eine kritische Ist-Analyse der aktuellen Situation in der Fakultät bzw. im Studiengang sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums.

Auf Fakultätsebene wählt der Fakultätsrat mit dem Studiendekan „eine für Lehre und Studium beauftragte Person“ (Art. 30 BayHSchG). Der Studiendekan wirkt darauf hin, dass das Lehrangebot den Prüfungs- und Studienordnungen entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, die Studierenden angemessen betreut werden und das Studienangebot sowie das Lehrumfeld einer ständigen Verbesserung unterliegen. Er ist zuständig für die Evaluation der Lehre und berichtet dem Dekan sowie dem Fakultätsrat regelmäßig über seine Arbeit. Weiterhin erstellt er für den Fakultätsrat und die Hochschulleitung jährlich einen ausführlichen Bericht zur Lehre.

Dem Gutachtergremium liegt der Evaluationsleitfaden der Hochschule vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die an der Hochschule bzw. in den Studiengängen praktizierten und etablierten Verfahren zur Qualitätssicherung ermöglichen die Überprüfung der Ziele des Studiengangs, des Lehrkonzeptes und auch

dessen Umsetzung. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass mit diesen Verfahren eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge ermöglicht wird. Es existieren formalisierte Kreisläufe, um Prozesse auf Studiengangebene abzubilden. Besonders positiv ist das sehr enge informelle Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden einzuschätzen. Der direkte Weg zum Lehrenden ist immer möglich und wird genutzt. Dadurch können mögliche Probleme bereits im Ansatz identifiziert und vermieden werden. Als weitere studiengangspezifische Monitoring-Maßnahme zur Sicherung des Studienerfolgs wird beispielsweise in jedem Sommersemester mit jedem der Jahrgänge eine Besprechung zur Aufnahme und Behandlung der im Jahrgang aufgetretenen Probleme geführt. In jedem Wintersemester wird pro Jahrgang eine zusätzliche, alle Module des Semesters übergreifende anonyme Evaluation durchgeführt. Ergänzende studiengangspezifische Monitoring-Maßnahmen werden im Qualitätssicherungskonzept des Studiengangs beschrieben; zusätzlich greift das hochschulweite Evaluationsystem z. B. auf Modulebene, s. FHWS-Evaluationsleitfaden, der auch hochschulweite Monitoring-Maßnahmen beinhaltet. Hierdurch wird ein effektives Monitoring des Studienerfolgs auch bei steigenden Studierendenzahlen sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Es gibt eine Frauenbeauftragte für die gesamte Hochschule; ferner ist an jeder Fakultät eine Frauenbeauftragte tätig. Alle Frauenbeauftragten bieten regelmäßige Sprechstunden an und stehen für die speziellen Belange der weiblichen Studierenden als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Frauenbeauftragten treffen sich regelmäßig zum Austausch, um im Sinne des Optimierungskonzeptes der Hochschule gemeinsame Planungen umzusetzen. Zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten gehören die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und weibliche Lehrpersonen.

Die Hochschulfrauenbeauftragte gehört der Erweiterten Hochschulleitung und dem Senat, die für die Fakultäten gewählten Frauenbeauftragten gehören dem Fakultätsrat und den Berufungsausschüssen als stimmberechtigte Mitglieder an. Zudem nimmt die Hochschulfrauenbeauftragte an den Sitzungen des Hochschulrates ohne Stimmrecht teil.

Die Kinderbetreuungsstätten des Studentenwerks bieten Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Auch werden innerhalb der Hochschule Aufenthaltsräume mit Wickelmöglichkeit für Studierende mit Kindern

geschaffen. Außerdem besteht eine Kooperation mit einer Kindertagesstätte für fünf Ganztagesplätze zur Betreuung von 1-3-jährigen Kindern Studierender.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultäts Ebene der Studiendekan in den angebotenen Sprechstunden oder nach Absprache der Studiengangleiter und der Fachstudienberater des Studiengangs zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden.

Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote, zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät, durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten vorgesehen.

Die Hochschule berät Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Immer wird dabei die individuelle Situation berücksichtigt mit dem Ziel, Mehraufwand und Benachteiligungen auszugleichen.

Nachteilsausgleiche bei der Studienplatzvergabe und während des Studiums, Unterstützungsleistungen, Besonderheiten bei den Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums und institutionelle Hilfe sowie Beratung bei Wohnungs- und Mobilitätsfragen oder bei der Organisation eventuell notwendiger Pflege gehören zur Unterstützung, die die Studienberatung der Hochschule bietet. Hierzu stehen sowohl der von der Hochschulleitung als Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung benannte Vizepräsident der Hochschule (Art. 2 Abs. 3 BayHSchG, § 13 GO) als auch die zentrale und studiengangspezifische Studienberatung zur Verfügung. Für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Studierende steht eine Akustikanlage zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind mit drahtlosen Kopfhörern für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen ausgestattet. An vier Standorten sind Übertragungsanlagen installiert, um betroffenen Studierenden das Hörverständnis zu erleichtern.

Auch die Studierendenvertretung der Hochschule kümmert sich bei Bedarf um die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit und leistet soweit möglich Unterstützung. Zur weiteren Sicherstellung der Chancengleichheit bietet die Fakultät „Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften“ (FANG) Studierenden mit besonderem Bildungsbedarf vor Beginn des Studiums Vorkurse in Mathematik und während der Semester zusätzlich zu den Vorlesungen, Seminaren und Übungen je nach Bedarf Tutorien in Mathematik, Physik, Chemie, Informatik und Englisch an. Außerdem organisiert der Campus Weiterbildung Vorbereitungskurse in Mathematik und Physik für Meister und beruflich Qualifizierte.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 33 APO beschrieben: „Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der

Chancengleichheit erforderlich und möglich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfungsleistung in einer anderen Form gewährt werden.“

Außerdem besteht nach § 40 der APO die Möglichkeit, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen auf Antrag angemessen zu verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich an der Hochschule ist angemessen und unterstützt die Inklusion von Studierenden aus allen Lebenslagen ins Studium. Weitere Verbesserungsvorschläge gibt es von Seiten der Gutachter nicht, da das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sowohl auf Fakultäts- als auch Hochschulebene umgesetzt wird und von den Studierenden in Punkt Geschlechtergerechtigkeit eine positive Rückmeldung erfolgte.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

#### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

#### **Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (nicht angezeigt)**

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

### **Sachstand**

Für den Studiengang besteht über das Deutsche Hochschulkonsortium für internationale Kooperationen (DHIK), dem auch die Hochschule Würzburg-Schweinfurt beigetreten ist, ein Double-Degree-Abkommen mit zwei Hochschulen: Tecnológico de Monterrey, Mexiko, und Tongji University, China. Nähere Einzelheiten sind unter [www.dhik.org](http://www.dhik.org) ersichtlich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kooperationsverhältnis angemessen und gut belegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Für den Studiengang besteht über das Deutsche Hochschulkonsortium für internationale Kooperationen (DHIK), dem auch die Hochschule Würzburg-Schweinfurt beigetreten ist, ein Double-Degree-Abkommen mit zwei Hochschulen: Tecnológico de Monterrey, Mexiko, und Tongji University, China. Nähere Einzelheiten sind unter [www.dhik.org](http://www.dhik.org) ersichtlich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kooperationsverhältnis angemessen und gut belegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Logistik“ (B.Eng.)**

*(nicht einschlägig)*

### **Studiengang „Logistics“ (B.Eng.)**

*(nicht einschlägig)*

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)**

*(nicht einschlägig)*

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

*(nicht einschlägig)*

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Die Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) liegt vor.

Pandemiebedingt wurde auf eine Vor-Ort-Begutachtung in Schweinfurt verzichtet. Stattdessen wurden die Gespräche im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt.

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)

#### 3.3 Gutachtergremium

##### a) Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Ralf Elbert**, Fachgebiet Unternehmensführung und Logistik, Technische Universität Darmstadt
- **Prof. Dr. Ernst Troßmann**, Lehrstuhl Controlling (510 C), Universität Hohenheim
- **Prof. Dr. rer. oec. Matthias Werner**, Fachgebiet: Wirtschaftsingenieurwesen, HTWG Konstanz

##### b) Vertreter der Berufspraxis

- **Martin J. Luckmann**, Managing Business Consultancy, Berlin

##### c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Inga Wasels**, Studierende im Studiengang „Operations and Supply Chain Management“ (M.Sc.), Trinity College Dublin, Absolventin „Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Produktion und Logistik“ (B.Sc.), Karlsruher Institut für Technologie

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen

#### Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	158	41	25,95%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019 <sup>1)</sup>	5	1	20,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	186	41	22,04%	1	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	4	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	162	36	22,22%	7	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2017	6	1	16,67%	3	1	33,33%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	213	46	21,60%	37	9	24,32%	50	15	30,00%	0	0	0,00%
SS 2016	7	1	14,29%	3	1	33,33%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	208	48	23,08%	34	9	26,47%	52	10	19,23%	29	7	24,14%
SS 2015	11	3	27,27%	4	0	0,00%	0	0	0,00%	2	0	0,00%
WS 2014/2015	267	70	26,22%	42	17	40,48%	57	17	29,82%	29	8	27,59%
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
<b>Insgesamt</b>	<b>1227</b>	<b>288</b>	<b>23,47%</b>	<b>131</b>	<b>37</b>	<b>28,24%</b>	<b>159</b>	<b>42</b>	<b>26,41%</b>	<b>60</b>	<b>15</b>	<b>25%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	3	41	35	0	0
WS 2018/2019	3	42	26	0	0
SS 2018	2	60	15	0	0
WS 2017/2018	2	41	20	0	0
SS 2017	3	59	19	0	0
WS 2016/2017	4	60	12	0	0
SS 2016	6	57	8	0	0
WS 2015/2016	1	27	3	0	0
SS 2015	0	0	1	0	0
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>387</b>	<b>139</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	7	0	52	20	
WS 2018/2019	2	29	2	38	
SS 2018	6	2	55	14	
WS 2017/2018	5	40	1	17	
SS 2017	2	3	62	14	
WS 2016/2017	1	46	4	25	
SS 2016	3	0	68	0	
WS 2015/2016	0	31	0	0	
SS 2015	1	0	0	0	
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>151</b>	<b>244</b>	<b>128</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS2019/2020	125	41	32,80%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019 <sup>1)</sup>	5	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	97	27	27,84%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	7	1	14,29%	2	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	97	26	26,80%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2017	2	0	0,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	76	20	26,32%	8	1	12,50%	11	3	27,27%	0	0	0,00%
SS 2016	55	12	21,82%	7	3	42,86%	12	3	25,00%	1	1	100,00%
WS 2015/2016	41	8	19,51%	1	0	0,00%	10	4	40,00%	3	0	0,00%
SS 2015	125	41	32,80%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	5	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
<b>Insgesamt</b>	<b>505</b>	<b>135</b>	<b>26,73%</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>21,05%</b>	<b>33</b>	<b>10</b>	<b>30,30%</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>25%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	9	9	0	0
WS 2018/2019	1	7	2	0	0
SS 2018	0	11	0	0	0
WS 2017/2018					
SS 2017	0	0	1	0	0
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	4	0	12	2	
WS 2018/2019	1	6	0	3	
SS 2018	1	0	10	0	
WS 2017/2018					
SS 2017	1	0	0	0	
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>22</b>	<b>5</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang „Logistik“ (B.Eng.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS2019/2020	39	9	23,08%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019 <sup>1)</sup>	3	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	54	16	29,63%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	3	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	50	14	28,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2017	2	2	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	49	17	34,69%	5	0	0,00%	8	4	50,00%	0	0	0,00%
SS 2016	42	15	35,71%	8	2	25,00%	6	1	16,67%	1	1	100,00%
WS 2015/2016	1	1	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2015	67	23	34,33%	6	2	33,33%	10	5	50,00%	11	2	18,18%
WS 2014/2015	39	9	23,08%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
<b>Insgesamt</b>	<b>310</b>	<b>97</b>	<b>31,29%</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>21,05%</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>41,67%</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>25%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	6	6	0	0
WS 2018/2019	1	7	16	0	0
SS 2018	0	7	9	0	0
WS 2017/2018	0	6	7	0	0
SS 2017	0	15	5	0	0
WS 2016/2017	0	6	5	0	0
SS 2016	0	15	8	0	0
WS 2015/2016	0	8	3	0	0
SS 2015	0	17	16	0	0
WS 2014/2015	0	12	3	0	0
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>99</b>	<b>78</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	0	6	5	
WS 2018/2019	0	8	0	16	
SS 2018	0	0	10	6	
WS 2017/2018	0	6	1	6	
SS 2017	0	0	16	4	
WS 2016/2017	0	2	0	9	
SS 2016	2	0	15	6	
WS 2015/2016	0	5	0	6	
SS 2015	1	0	25	7	
WS 2014/2015	0	3	1	11	
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>74</b>	<b>76</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang „Logistics“ (B.Eng.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS2019/2020	68	21	30,88%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019 <sup>1)</sup>	4	0	0,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	52	17	32,69%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	1	1	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	23	7	30,43%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2017	3	1	33,33%	1	1	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	22	9	40,91%	3	1	33,33%	9	4	44,44%	0	0	0,00%
SS 2016												
WS 2015/2016	27	8	29,63%	4	2	50,00%	2	2	100,00%	1	1	100,00%
SS 2015												
WS 2014/2015	19	6	31,58%	0	0	0,00%	3	2	66,67%	4	3	75,00%
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
<b>Insgesamt</b>	<b>219</b>	<b>70</b>	<b>31,96%</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>44,44%</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>57,14%</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>80%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	4	2	0	0
WS 2018/2019	0	5	2	0	0
SS 2018	0	2	0	0	0
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	0	3	3	
WS 2018/2019	0	4	0	3	
SS 2018	0	0	2	0	
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS2019/2020												
SS 2019 <sup>1)</sup>	41	15	36,59%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019												
SS 2018	22	6	27,27%	5	2	40,00%	3	0	0,00%	1	0	0,00%
WS 2017/2018	29	5	17,24%	0	0	0,00%	1	1	100,00%	6	2	33,33%
SS 2017	25	5	20,00%	0	0	0,00%	4	1	25,00%	10	1	10,00%
WS 2016/2017	26	6	23,08%	0	0	0,00%	7	3	42,86%	4	1	25,00%
SS 2016	26	8	30,77%	0	0	0,00%	9	1	11,11%	5	1	20,00%
WS 2015/2016	20	6	30,00%	0	0	0,00%	5	3	60,00%	10	1	10,00%
SS 2015	25	5	20,00%	0	0	0,00%	10	1	10,00%	7	2	28,57%
WS 2014/2015	16	8	50,00%	0	0	0,00%	9	7	77,78%	3	0	0,00%
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
<b>Insgesamt</b>	<b>230</b>	<b>64</b>	<b>27,83%</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>40%</b>	<b>48</b>	<b>17</b>	<b>35,42%</b>	<b>46</b>	<b>8</b>	<b>17,39%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	3	17	1	0	0
WS 2018/2019	1	9	0	0	0
SS 2018	0	12	1	0	0
WS 2017/2018	0	19	0	0	0
SS 2017	1	12	1	0	0
WS 2016/2017	2	11	1	0	0
SS 2016	0	11	0	0	0
WS 2015/2016	1	5	0	0	0
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>96</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	5	1	15	
WS 2018/2019	0	0	4	6	
SS 2018	0	0	7	6	
WS 2017/2018	0	0	9	10	
SS 2017	0	0	5	9	
WS 2016/2017	0	0	10	4	
SS 2016	0	0	9	2	
WS 2015/2016	0	0	6	0	
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>51</b>	<b>52</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15.04.2020
Zeitpunkt der Videokonferenz:	20.05.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

### Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

### Studiengang „Business and Engineering“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 27.09.2020 bis 30.09.2021
Begutachtung durch durch Agentur:	ACQUIN

### Studiengang „Logistik“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 30.09.2011 bis 30.09.2016
Begutachtung durch durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von 27.01.2016 bis 30.09.2023
Begutachtung durch durch Agentur:	ACQUIN

### Studiengang „Logistics“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021
Begutachtung durch durch Agentur:	ACQUIN

### Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021
Begutachtung durch durch Agentur:	ACQUIN

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:



1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der An-

teil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)